

2025

Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht



Impressum

Autorinnenschaft

Katharina Micheel (Grundsatz und Planung)

Unter Mitwirkung von

Markus Bilgram (Kommunale Arbeitsvermittlung)

Sascha Glimmann und Eric Heidemann (Datenanalyse und Entwicklung)

Dr. Rabea Krätschmer-Hahn (Grundsatz und Planung)

Mareike Mauer (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt/Perspektiven für Familien)

Sandra Nicklas (Grundsatz und Planung)

Gerlinde Schwabenland (Maßnahmenmanagement)

Michael Theby (Controlling und Finanzen)

Andrea Thomsen (Controlling und Finanzen; Bildung und Teilhabe)

Ron Zimmermann (Materielle Leistungen SGB II und Wohngeldbehörde)

Herausgeber

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinerallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck

Titelfoto

Auflage

Download

Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
8photo bei freepik.com
15 Stück
<http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>

Mai 2026



Inhaltsverzeichnis

1	Das Jahr 2025 im Überblick	5
2	Vorbemerkungen.....	6
3	Ziele gemäß § 48b SGB II – operative Zielwerte 2025/2026.....	6
4	Fallzahlen im SGB II.....	8
4.1	Personen und Bedarfsgemeinschaften sind gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gesunken.....	8
4.2	Dauern des SGB II-Bezugs weiterhin hoch.....	12
4.3	Leistungen, Zahlungsansprüche und Leistungsminderungen.....	13
4.3.1	Leistungen und Zahlungsansprüche	13
4.3.2	Leistungsminderungen spielen eine untergeordnete Rolle	14
4.4	Armutsrisiken.....	15
5	Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Wiesbaden.....	18
5.1	Niedriges Qualifikationsniveau als Hemmnis zur Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt – gerade in Wiesbaden.....	19
5.2	Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	19
6	Eingliederungsleistungen im KJC Wiesbaden.....	20
6.1	Eingliederungsleistungen für unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung	20
6.2	Eingliederungsleistungen für 25-Jährige und Ältere.....	22
6.3	Kommunale Eingliederungsleistungen.....	24
7	Bildung und Teilhabe	25
8	Integrationen in Erwerbstätigkeit	28
8.1	Integrationen in Erwerbstätigkeit im Berichtszeitraum	28
8.2	Chancengleichheit und besondere Förderung von Frauen	32
9	Ausgaben im Bürgergeld.....	34
10	Literaturverzeichnis	37
	Anhang: Geschäftsstatistik KJC Wiesbaden 2025.....	38
	Weitere Veröffentlichungen	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Personen mit Bürgergeldbezug, Dezember 2025 in Wiesbaden.....	9
Abbildung 2: Entwicklung der Zahl geflüchteter Personen im Bürgergeld im Zeitverlauf.....	11
Abbildung 3: Anzahl geflüchteter Personen an allen Personen im SGB II, Dezember 2025 in Wiesbaden	12
Abbildung 4: Haushalte im Bürgergeld-Bezug im Zeitverlauf	16
Abbildung 5: SGB II-Dichte in der Wiesbadener Bevölkerung nach Alter im Zeitverlauf.....	17
Abbildung 6: Bevölkerung mit Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG, Dezember 2025.....	18
Abbildung 7: Integrationen aus September 2024 in eine sv-pflichtige Erwerbstätigkeit und nachfolgender SGB II-Bezug bis zu 12 Monate später, Wiesbaden	30
Abbildung 8: Integrationsquoten nach Geschlecht und Partnerschaftsstatus der BG, Dezember 2025, in %.....	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Operative Zielwerte 2025 und 2026.....	7
Tabelle 2: Geflüchtete Personen im Bürgergeldbezug, Dezember 2025.....	10
Tabelle 3: Anzahl von Personen mit neu festgestellten Leistungsminderungen im SGB II in WI im Zeitvergleich	14
Tabelle 4: Eingliederungsleistungen für unter 25-jährige SGB II-Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildung im Jahr 2025 und 2024 in Wiesbaden.....	21
Tabelle 5: Eingliederungsleistungen für 25-jährige und ältere SGB II-Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildung im Jahr 2025 und 2024 in Wiesbaden	23
Tabelle 6: BuT Jahreswerte 2025 (kumulierte Zahlen) und Quoten der Inanspruchnahme durch SGB II-Leistungsberechtigte, Wiesbaden.....	26
Tabelle 7: BuT-Jahreswerte 2025 der SGB II-Leistungsberechtigten im Vergleich zu 2024	27
Tabelle 8: BuT-Jahreswerte der SGB II-Leistungsberechtigten im Vergleich	28
Tabelle 10: Integrationsquoten von LZB im Zeitverlauf, Wiesbaden und Vergleichsstädte	31
Tabelle 11: Integration in berufliche oder vollschulische Ausbildung im Zeitverlauf	32
Tabelle 12: Ist-Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2025 und 2024 in Wiesbaden	35
Tabelle 13: Ausgaben für Eingliederungsleistungen nach Maßnahmenarten 2025 und 2024 in Wiesbaden	36

1 Das Jahr 2025 im Überblick

	Dezember 2025		Veränderung zu Dezember 2024	
	abs.	%	abs.	%
Entwicklung Fallzahlen				
Bedarfsgemeinschaften (BG) insg.	13.921	100,0%	- 353	- 2,5 %
davon				
Alleinstehende	5.992	43,0%	+ 5	+ 0,1 %
Mehrere Erwachsene ohne Kinder	2.625	18,9%	- 8	- 0,3 %
Mehrere Erwachsene mit Kindern	2.689	19,3%	- 252	- 8,6 %
Alleinerziehende	2.615	18,8%	- 98	- 3,6 %
Personen insg.	27.748	100,0%	- 1.409	- 4,8 %
davon				
bis unter 15 Jahre	7.603	27,4%	- 677	- 8,2 %
15 bis unter 25 Jahre	4.156	15,0%	- 125	- 2,9 %
25 Jahre bis unter 35 Jahre	3.925	14,1%	- 213	- 5,1 %
35 Jahre bis unter 50 Jahre	6.704	24,2%	- 267	- 3,8 %
50 Jahre und älter	5.360	19,3%	- 127	- 2,3 %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) insg.	19.748	100,0%	- 723	- 3,5 %
davon				
männlich	9.123	46,2%	- 276	- 2,9 %
weiblich	10.625	53,8%	- 447	- 4,0 %
Erwerbstätigkeit von SGB II-Leistungsberechtigten				
eLb mit Erwerbseinkommen insg.	5.353	100,0%	- 193	- 3,5 %
davon				
männlich	2.718	50,8%	- 124	- 4,4 %
weiblich	2.635	49,2%	- 69	- 2,6 %
davon				
geringfügig Beschäftigte	1.766	33,0%	- 118	- 6,3 %
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.159	59,0%	- 68	- 2,1 %
Selbständige	428	8,0%	- 7	- 1,6 %
Arbeitslosigkeit von SGB II-Leistungsberechtigten				
Arbeitslose insg.	9.342	100,0%	+ 193	+ 2,1 %
davon				
unter 25 Jahre	878	9,4%	+ 108	+ 14,0 %
25 Jahre und älter	8.464	90,6%	+ 85	+ 1,0 %
davon				
männlich	4.326	46,3%	+ 186	+ 4,5 %
weiblich	5.013	53,7%	+ 4	+ 0,1 %
Eingliederungsmaßnahmen				
Teilnehmer/innen an Eingliederungsmaßnahmen (ohne Einmalleistungen) insg.	9.289	100,0%	- 1.844	- 16,6 %
davon				
unter 25 Jahre	1.809	19,5%	- 244	- 11,9 %
25 Jahre und älter	7.480	80,5%	- 1.600	- 17,6 %
darunter				
... Förderung der Berufsausbildung	377	4,1%	- 43	- 10,2 %
... Förderung in Umschulung oder beruflicher Weiterbildung	338	3,6%	- 113	- 25,1 %
Integrationen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt				
Integrationen (Daten der BA)	4.032	100,0%	+ 163	+ 4,2 %
darunter				
Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	3.262	80,9%	+ 252	+ 8,4 %
Integrationen Alleinerziehender	424	10,5%	- 26	- 5,8 %

2 Vorbemerkungen

Der Eingliederungsbericht SGB II stellt jährlich die wichtigsten Strukturen und Entwicklungen im Bürgergeld dar. Die Begriffe Bürgergeld und SGB II-Leistungen werden dabei synonym gebraucht.

Es werden Strukturdaten der Leistungsberechtigten im SGB II (Fallzahlen, Dauer des Leistungsbezugs, Qualifikationsniveau der Leistungsberechtigten etc.) dargestellt und weiterführende Analysen durchgeführt.

Dazu werden auch Integrationen in Erwerbstätigkeit sowie die Teilnahmen an Förderangeboten dokumentiert, die das kommunale Jobcenter mit den Eingliederungsmitteln des Bundes und ferner des Landes Hessen (im Budget für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung – AQB) im Jahr 2025 umgesetzt hat. Damit erfüllt der Geschäftsbericht die Funktion eines Eingliederungsberichts gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung vom 06. Januar 2005.

Weiteres Thema ist bspw. die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe. Zum regelmäßigen Wiesbadener Monitoring gehört auch die über den Rechtskreis SGB II hinausgehende Berechnung einer sog. Armutsquote, die ebenfalls die Rechtskreise SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) berücksichtigt. Dies ermöglicht eine Annäherung an materielle Armut in Wiesbaden.

Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren erweist es sich als hilfreich, die Gruppe der geflüchteten Leistungsberechtigten gesondert zu betrachten. Sie macht inzwischen über ein Viertel der Leistungsberechtigten aus.

Als Datengrundlage greift der Bericht einerseits auf die prozessproduzierten Daten des Kommunalen Jobcenters zurück, vorwiegend aus der Fachsoftware OPEN/Prosoz. Andererseits werden auch Angaben der amtlichen Statistik und Sonderauswertungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) genutzt. Ergänzt wird das Portfolio um einschlägige Studien.

Die zugrundeliegenden Daten beziehen sich in der Regel auf dem Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Abweichungen sind zumeist der Datenverfügbarkeit geschuldet und angegeben.

3 Ziele gemäß § 48b SGB II – operative Zielwerte 2025/2026

Die operativen Zielwerte im § 48a SGB II, die jährlich neu mit dem Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales vereinbart werden, bilden eine Leitplanke für die Eingliederungsbemühungen des KJC. Die Zielerreichung für 2025 sowie die konkret vereinbarten Ziele für das laufende Jahr 2026 sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Operative Zielwerte 2025 und 2026

Ziel	Zielwert 2026	Zielerreichung 2025 (Berichtsmonat 12/2025, t-3)	Erläuterung
Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)	Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt wird im Jahresverlauf genau beobachtet.	Beobachtung des Ziels. Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt nimmt in 12/2025 um 2,9 % im Vergleich zum Vorjahr ab.	Aufgrund gesunkener Fallzahlen sinken die LLU in der Summe. Dennoch weist WI aufgrund hoher Miet- und Lebenshaltungskosten überdurchschnittlich hohe Kosten pro BG auf.
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)	Die Summe der Integrationen im Dezember 2026 soll für das gesamte Jahr mind. 3.800 betragen. Geschlechtsdifferenziert entfallen davon 1.600 auf Frauen und 2.200 auf Männer.	Die Integrationsquote für 12/2025 liegt bei 19,7 % und entspricht 4.032 Integrationen. Das vereinbarte Ziel (3.400 Integrationen) wurde somit deutlich übertroffen. Auch die geschlechtsspezifischen Ziele, 1.330 Integrationen von Frauen (Ist: 1.626), 2.070 von Männern (Ist: 2.406), wurden erreicht.	Der Zielwert 2025 wurde deutlich übertroffen. Angesichts der konjunkturellen und arbeitsmarktbezogenen Prognosen wurde dennoch ein konservativer Ansatz verfolgt.
Vermeidung von Langzeitbezug (K3)	Das Ziel ist im Jahr 2026 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters nicht über 14.500 steigt. Davon durchschnittlich 8.250 Frauen und 6.250 Männer.	Die Zahl der LZB sank für 12/2025 um 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr, der Durchschnitt für 2025 liegt bei 14.475 LZB. Das Ziel von max. durchschnittlich 14.800 LZB wurde erreicht. 8.350 Frauen (Ist: 8.129) und 6.450 Männer (Ist: 6.345) sollten nicht überschritten werden.	Das Ziel wurde solide erreicht.
Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit (K2E4)	Das Ziel ist erreicht, wenn die Summe der Integrationen Alleinerziehender des Kommunalen Jobcenters im Dezember 2026 mindestens 380 beträgt.	Die Integrationsquote der Alleinerziehenden liegt im Dezember 2025 bei 15,4 %. Es wurden bis Dezember 2025 424 Integrationen Alleinerziehender gezählt. Das Ziel von 380 Integrationen wurde somit deutlich übertroffen.	Der Indikator bewegt sich in 2025 auf einem leicht niedrigeren Niveau als im Vorjahr. Aber es ist tendenziell leichter, Kinderbetreuung zu erhalten. Es zeigen sich aber nach wie vor häufig Integrationshemmnisse für Alleinerziehende.

Quelle: Kennzahlentool der BA

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter

Für die Ziele „Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehenden in Erwerbstätigkeit (K3E1)“ und „Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration (K2E3)“ werden die Kenngrößen beobachtet.

Das Kennzahlensystem wird für 2027 einige Neuerungen erfahren, indem auch Ziele zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und sozialen Teilhabe aufgenommen werden. Ebenso werden auch bestehende Kennzahlen modifiziert. Dazu gab es in 2025 ein bundesweites Modellprojekt, an dem auch das KJC Wiesbaden teilgenommen hat.

4 Fallzahlen im SGB II

In diesem Kapitel werden die allgemeinen Entwicklungen der Fallzahlen im SGB II dargestellt, differenziert für Bedarfsgemeinschaften¹, für erwerbsfähige Leistungsberechtigte² und deren Kinder. Eine wichtige Kenngröße im Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ist die Dauer des bisherigen Leistungsbezugs.

Für die Wiesbadener Bevölkerung wird das Armutsrisiko betrachtet, also das Risiko, Leistungen der Mindestsicherung (SGB II, XII oder nach dem AsylbLG) zu beziehen.

4.1 Personen und Bedarfsgemeinschaften sind gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gesunken

13.921 Bedarfsgemeinschaften (BG) erhielten im Dezember 2025 Leistungen gemäß SGB II. Das entspricht einem Rückgang um 353 BG bzw. 2,5 % gegenüber Dezember 2024. Der Anteil von BG mit Kindern ist von 2024 auf 2025 mit 6,2 % überproportional gesunken.



Im Durchschnitt leben in einer Bedarfsgemeinschaft 1,99 Personen (2024: 2,04 Personen).



61,9 % aller Bedarfsgemeinschaften sind Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder (2024: 60,4 %); in knapp 40 % der Haushalte leben Kinder unter 18 Jahren.



Unter allen Bedarfsgemeinschaften befinden sich 43,0 % (2024: 41,9 %) Alleinstehenden-Haushalte.

In den 13.921 Bedarfsgemeinschaften leben **27.748 leistungsberechtigte Personen**, die Bürgergeld beziehen. 47,3 % der Leistungsberechtigten sind männlich und 52,7 % weiblich (leicht niedrigerer Anteil Frauen als im Dezember 2024).

Mehr als siebzig Prozent der Leistungsberechtigten sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Die Gruppe der Bürgergeldbeziehenden lässt sich weiter differenzieren in die Gruppe der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)**, deren Anteil sich zuletzt leicht gesteigert hatte, sowie die Gruppe der **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (neF)**. Bei diesen handelt es sich fast ausschließlich um Kinder.

¹ Bedarfsgemeinschaften sind Haushalte, in denen mindestens eine Person unter der Regelaltersgrenze auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen ist und diese auch bezieht.

² Leistungsberechtigte sind alle Personen mit Anspruch auf SGB II-Leistungen, die diese Leistungen auch beziehen.

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) werden Leistungsberechtigte im Alter zwischen 15 und der gleitenden Regelaltersgrenze bezeichnet, die nicht durch Krankheit oder Behinderung außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden pro Tag (15 Stunden pro Woche) erwerbstätig zu sein. Ende des Jahres 2025 umfasst die Gruppe dieser eLb 19.748 Personen (2024: 20.471), was rund 71 % der Leistungsbeziehenden entspricht. Dagegen gehören 8.000 Personen den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nef) an (2024: 8.686). Darunter befinden sich 7.603 (2024: 8.280) Kinder unter 15 Jahren.

Der Anteil der arbeitslosen Personen steigt, die Zahl der Nichtarbeitsuchenden sinkt

Innerhalb der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist wie folgt zu unterscheiden:



Dabei zeigt sich, dass zuletzt die Gruppe der Arbeitslosen leicht gestiegen ist, während die nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden sich deutlich verringert haben (durch weniger Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und niedrigere Zahlen von Erwerbstätigkeit).

Entwicklungen in Wiesbaden deckt sich mit übergeordneten Trends

Deutschlandweit lässt sich für Dezember 2025 ebenfalls ein Rückgang der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) konstatieren, der mit 3,4 % im Vergleich zum

Vorjahresmonat sogar minimal niedriger ausfällt als in Wiesbaden. Die nef hingegen, gingen bundesweit um 6,9 %, in Wiesbaden um 6,6 % zurück (BA Statistik Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte). In Hessen lag die Steigerung der niedriger (-3,0 % ggü. 2024) und der Rückgang der nef liegt bei 6,7 %.

Der Rückgang von Personen mit Fluchthintergrund ist anteilig gleich hoch wie der allgemeine Rückgang

Im Dezember 2025 lag die Zahl geflüchteter Personen im SGB II bei rund 7.500, davon waren knapp ein Drittel nef (vgl. Tabelle 2). Das bedeutet aber auch einen Rückgang um rund 450 Personen gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang liegt proportional zum allgemeinen Rückgang der Personen im SGB II. Personen mit Fluchthintergrund verlassen den Bürgergeld-Bezug also in ähnlichem Umfang wie Personen ohne Fluchthintergrund, bzw. mündeten zuletzt auch nicht überproportional ins SGB II ein.

Geflüchtete Personen sind hier so definiert, dass sie einen entsprechenden Aufenthaltstitel haben, der sie zum Bezug von SGB II-Leistungen berechtigt und erst ab 2015 den Leistungsbezug begonnen haben. Damit werden geflüchtete Personen, die sich schon länger in Deutschland aufhalten, nicht mehr miteingerechnet, aber durchaus die Familienangehörigen der geflüchteten Menschen (in Deutschland geborene Kinder; nachgezogene Familienangehörige seit 2015).

Eine Veränderung ist im Laufe des Jahres 2026 zu erwarten, wenn die seit dem 01. April 2025 erstmals in Bezug eingemündeten ukrainischen geflüchteten Leistungsberechtigten in den Rechtskreis AsylbLG überführt werden.

Tabelle 2: Geflüchtete Personen im Bürgergeldbezug, Dezember 2025

7.505 Personen			
darunter	5.231 eLb	70% (45 % männlich)	
	2.274 nef	30% (50 % männlich)	
darunter	2.191 im Alter unter 15 Jahre		
	1.358 im Alter 15-24 Jahre		
	3.017 im Alter 25-49 Jahre		
	939 im Alter 50+ Jahre		
darunter	1.071 Personen, die in einer Unterkunft leben	14%	
	unter allen eLb	471 Personen mit Teilnahme an einem Integrationskurs	
		1.710 Personen mit Teilnahme an einer Maßnahme ohne Integrationskurs	
	unter allen eLb	200 mit einer Ausbildung	4%
		9 mit einer Umschulung	0,2%
		818 mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	16%
		500 mit einer geringfügigen Beschäftigung	10%
die Leistungsberechtigten leben in			
3.425 Bedarfsgemeinschaften			
darunter	1.275 Alleinstehende	37%	
	604 Nicht-Alleinstehenden-BG ohne Kinder	18%	
	680 Alleinerziehende	20%	
	866 Nicht-Alleinerziehenden-BG mit Kindern	25%	

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Berechnung und Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden

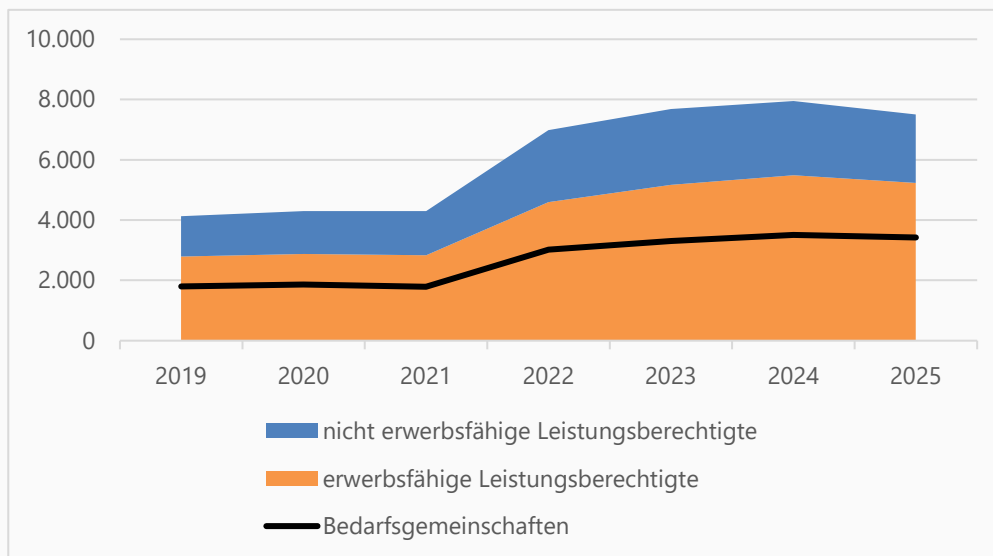
Sozialleistungs- und Jobcenter



Wie sich Abbildung 2 entnehmen lässt, ist die Zahl der geflüchteten Personen im Bürgergeld erstmals im Beobachtungszeitraum gesunken. Die Zahl liegt um 441 Personen bzw. rund 6 %

niedriger als noch in 2024. Insgesamt verfügten zum Ende 2025 gut 27 % aller Leistungsberechtigten im SGB II über einen Fluchtkontext (vgl. Abbildung 3). Für die allgemeine Geschlechterverteilung (über alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II, ungeachtet des Fluchthintergrundes) liegt der Anteil Frauen mit zwischen 53 % und 54 % nahezu unverändert wie im Vorjahr, aber deutlich über dem Anteil noch 2021. In Hinblick auf die Angaben zu Beschäftigung und Ausbildung gelten die in der Beschreibung von Abbildung 2 erwähnten Einschränkungen zur Stichtagsbetrachtung. Nur Personen, die Stand Dezember in Beschäftigung oder Ausbildung waren oder an einer Maßnahme teilnahmen, werden auch gezählt. Vorher beendete oder abgeschlossene Teilnahmen fallen heraus.

Abbildung 2: Entwicklung der Zahl geflüchteter Personen im Bürgergeld im Zeitverlauf



Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Berechnung und Darstellung

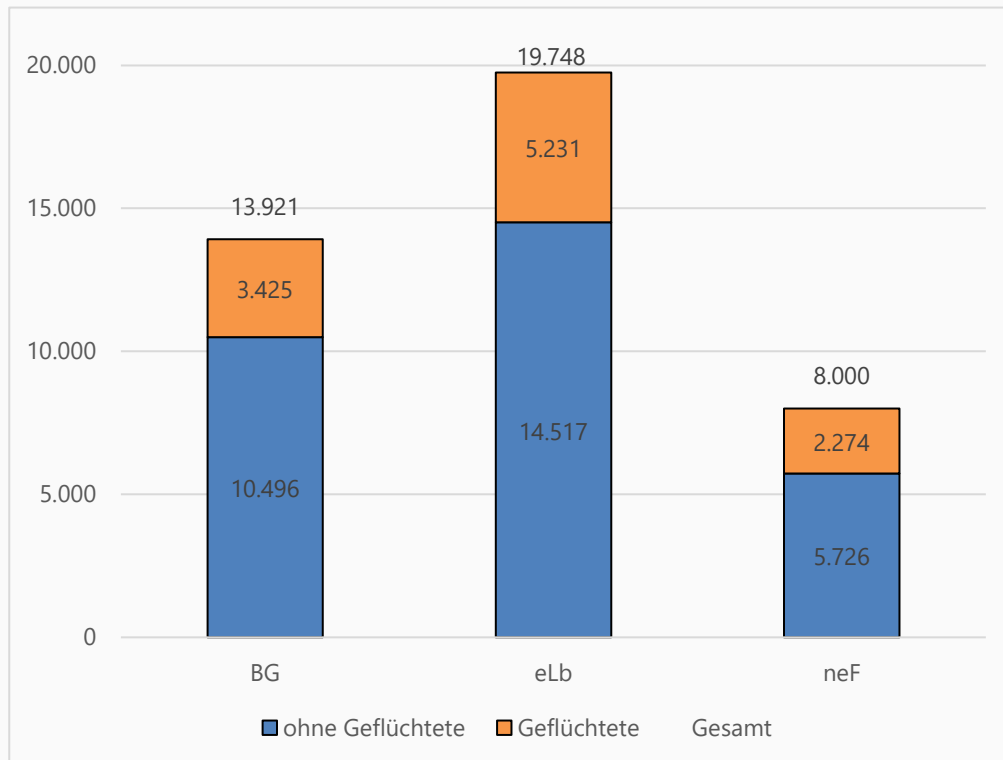
Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Nach wie vor ist die Teilgruppe der geflüchteten Leistungsberechtigten tendenziell jünger geprägt. Dem trägt die Struktur des Sachgebiets „Ausbildung, Neuzuwanderung und Grundbildung“ Rechnung, das als Sachgebiet eine stark integrierte Arbeitsweise verfolgt. Einen Überblick über das Angebotsportfolio hinsichtlich der zielgruppenspezifischen Förderbedarfe von unter 25-Jährigen sowie die bestehenden Strukturen am Übergang Schule – Beruf, bietet das [Arbeitsmarktprogramm 2026](https://www.wiesbaden.de/medien/downloads/leben-in-wiesbaden/amt-51.1/Arbeitsmarktprogramm_2026.pdf).³ Sprache erweist sich in Bezug auf die Gruppe der geflüchteten Menschen als das größte Eingliederungshemmnis.

³ https://www.wiesbaden.de/medien/downloads/leben-in-wiesbaden/amt-51.1/Arbeitsmarktprogramm_2026.pdf

Abbildung 3: Anzahl geflüchteter Personen an allen Personen im SGB II, Dezember 2025 in Wiesbaden



Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Berechnung und Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



4.2 Dauern des SGB II-Bezugs weiterhin hoch

Im Hinblick auf die Dauer verschiedener Phasen ist hervorzuheben, dass der Zeitraum des Leistungsbezugs definitionsgemäß länger ausfällt als die Dauer der Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit kann vergleichsweise leicht unterbrochen werden, etwa durch die Teilnahme an Fördermaßnahmen, während der Leistungsbezug fortbesteht. Die Dauer des Leistungsbezugs stellt daher einen aussagekräftigen Indikator für die Länge der materiellen Bedürftigkeit von Leistungsberechtigten dar.

Die absolute Zahl von Langzeitbeziehenden ist gegenüber 2024 nur moderat gestiegen. Das Ziel war, maximal 14.800 LZB im Durchschnitt im Jahresverlauf zu zählen. Es waren im Schnitt 14.475 LZB in 2025.

47 % aller Wiesbadener erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind schon länger als 4 Jahre im SGB II-Bezug. Dieser Wert ist mit einem Prozentpunkt Differenz niedriger als im Vorjahr.

Legt man die Definition der BA für sog. Langzeitleistungsbeziehende zu Grunde (in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen gemäß SGB II bezogen zu haben) zeigt sich, dass in Wiesbaden gut zwei Drittel aller Leistungsberechtigten (70 %, ohne Abb.) Langzeitleistungsbeziehende sind.

Addiert man für alle Langzeitleistungsbeziehenden die Dauern des Bezugs einfach auf, unabhängig davon, ob eine oder mehrere Unterbrechungen vorlagen, wird das Phänomen der verfestigten Armut noch etwas augenscheinlicher. Denn dann beziehen 86 % der LZB SGB II-Leistungen schon über 4 Jahre.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte zeigt sich, dass es sich um eine verfestigte Personengruppe handelt, die dauerhaft oder wiederkehrend in prekären finanziellen Verhältnissen lebt und seit vielen Jahren durch das Jobcenter betreut wird. Denn ein nachhaltiger Ausstieg aus dem Bezug von Transferleistungen erweist sich als äußerst herausfordernd. Vielen Leistungsberechtigten gelingt zwar vorübergehend die Beendigung des Leistungsbezugs, jedoch erfolgt häufig eine erneute Rückkehr in den Leistungsbezug nach dem SGB II. Zudem ist die Integration in eine Erwerbstätigkeit nicht gleichbedeutend mit dem Ausstieg aus dem SGB II-Bezug: in Wiesbaden ist das Einkommen nur in 36 % (Vorjahr: 34 %) der aufgenommenen Erwerbstätigkeiten hoch genug, um die Bedarfe des Haushaltes zu decken (Hessen durchschnittlich: 47 %) (IWAK 2025: Indikator 6, Juni 2025).

Mehr als ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geht einer Erwerbstätigkeit nach

So geht mehr als ein Viertel (27 %) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nach, die jedoch nicht auskömmlich ist, um das Existenzminimum zu erwirtschaften, sodass durch Bürgergeld aufgestockt werden muss. Bürgergeld-Bezug ist deshalb keineswegs gleichzusetzen mit Arbeitslosigkeit.

4.3 Leistungen, Zahlungsansprüche und Leistungsminderungen

4.3.1 Leistungen und Zahlungsansprüche

2025 – wie auch 2026 – gab und gibt es im Bürgergeld eine „Nullrunde“ bei den Regelbedarfen gemäß § 20 bzw. § 23 SGB II, sodass die Regelbedarfssätze gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben.

- 563 € für einen erwachsenen Leistungsberechtigten (alleinstehend oder mit Minderjährigen zusammenlebend)
- 506 € für leistungsberechtigte volljährige Partner*innen in häuslicher Gemeinschaft
- 451 € für über Partner*innen hinausgehende weitere leistungsberechtigte Erwachsene bis unter 25, die mit im Haushalt leben
- 471 € für leistungsberechtigte Jugendliche von 14-17 Jahre oder minderjährige Partner*innen
- 390 € für leistungsberechtigte Kinder von 6 bis 13 Jahre
- 357 € für leistungsberechtigte Kinder unter 6 Jahre

Wobei für die letzten drei Gruppen ein monatlicher „Sofortzuschlag“ i. H. v. 25 € (zum Januar 2025 von 20 € auf 25 € erhöht) hinzukommt.

Gemäß § 21 SGB II variiert der Mehrbedarf von Alleinerziehenden je nach Anzahl und Alter der Kinder zwischen 12 % und 60 % des Regelsatzes.

Wiesbaden im Rhein-Main-Vergleich weiterhin mit hohen gezahlten Leistungen

Im Vergleich mit den Rhein-Main-Städten Mainz, Darmstadt, Frankfurt und Offenbach hinsichtlich der gezahlten Leistungen, weist Wiesbaden die zweithöchsten durchschnittlichen Zahlungsansprüche je BG auf. Nur in Darmstadt liegen sie höher. Für Wiesbaden sind es insbesondere die Kosten der Unterkunft (KdU) und die dahinter liegenden hohen Mietpreise, die hohe Ausgaben generieren.

Die Zahlungsansprüche gegenüber dem Vorjahr sind in allen Rhein-Main-Großstädten im September 2025 deutlich gestiegen. Die Spanne reicht von 1.534 € in Mainz bis 1.753 € in Darmstadt. Wiesbaden weist einen durchschnittlichen Zahlungsanspruch je BG in Höhe von 1.711 € auf

(https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?n=1524064&topic_f=bedarf).

4.3.2 Leistungsminderungen spielen eine untergeordnete Rolle

Immer wieder werden Ausmaß und Höhe von Leistungsminderungen (sog. „Sanktionen“) für die Leistungsbeziehenden seitens der politischen oder Fach-Öffentlichkeit angefragt, sodass diese seit zwei Jahren Eingang in das regelmäßige Berichtswesen finden.

Zu beachten sind bei der Beobachtung von Leistungsminderungen folgende Punkte:

- eine Person kann mehrfach in der Zählung enthalten sein.
- Rücknahmen von Leistungsminderungen können nicht entsprechend ausgewertet werden. Die Anzahl faktischer Leistungsminderungen wird folglich datenstrukturbedingt tendenziell überschätzt.
- Im Betrachtungszeitraum lagen sehr unterschiedliche Praxen vor. Im Zuge der Pandemie bspw. wegen zeitweisem Aussetzen von Leistungsminderungen, oder mit dem Moratorium ab 01. Juli 2022 und der Einführung des Bürgergelds zum Januar 2023. Die Vergleichbarkeit ist somit stark eingeschränkt.

Dennoch soll Tabelle 3 einen groben zahlenmäßigen Überblick liefern.

Tabelle 3: Anzahl von Personen mit neu festgestellten Leistungsminderungen im SGB II in WI im Zeitvergleich

	2025	2024	2023	2022
Fälle von Leistungsminderung	104	113	548	794
Durchschn. Höhe je Fall	47 €	77 €	49 €	98 €

Quelle: BA: Statistik zu Leistungsminderungen

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Bezogen auf Zahlen der eLb bedeutet dies, dass maximal zwischen unter einem und vier Prozent der eLb eine oder mehrere Leistungsminderungen auferlegt bekamen.

In der Betrachtung der Hintergründe zeigt sich: Der absolut überwiegende Teil der Leistungsminderungen wurde jeweils aufgrund von Meldeversäumnissen erlassen. In 2025 trifft das gemäß internen Auswertungen auf 85 % der Fälle zu.

Leistungsminderungen werden nicht nur in der (politischen) Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Auch die Studienlage hinsichtlich der Wirksamkeit von Leistungsminderungen verweist auf ein Spannungsfeld (ausführliche Darstellung im letzten Bericht).

In der erneuten Reform des Bürgergeldes hin zur „neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende“ wird es in 2026 gerade in diesem Bereich der Sanktionen nennenswerte Veränderungen geben.

4.4 Armutsrisiken

Im Folgenden wird mit Armutsrisiko das Risiko beschrieben, Existenzsicherungsleistungen zu beziehen. Dieses wird sowohl auf der Personen-, als auch auf der Haushaltsebene dargestellt. Auf Personenebene erfolgen dabei zwei Berechnungen, nämlich die der Bürgergeld-Beziehenden, sowie eine erweiterte Betrachtung um Beziehende von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (gem. SGB XII) sowie von Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Auf Ebene von Haushalten und Bedarfsgemeinschaften kann eine Berechnung nur für das Bürgergeld erfolgen, da eine Berechnung auf Haushaltsebene in den anderen Rechtskreisen aufgrund des hohen Anteils gemeinschaftlicher Wohnformen statistisch unzuverlässig wäre. Für bestimmte Wohnformen (wie Heime, Not- und Gemeinschaftsunterkünfte) liegen keine entsprechenden Daten vor. In den unterschiedlichen Rechtskreisen leben Personen aber besonders häufig in solchen Einrichtungen, sodass der Eindruck stark verfälscht wäre.

*Rund jede*r neunte Wiesbadener*in ist einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Bei Kindern betrifft dies knapp jedes fünfte*

Im Dezember 2025 waren 11,3 % (2024: 11,9 %) aller Wiesbadener Haushalte mit mindestens einer Person unter 67 Jahren⁴ auf Bürgergeld angewiesen (vgl. Abbildung 4). Diese Aussage unterliegt jedoch der Einschränkung, dass aus Gründen der Datenverfügbarkeit hier Heime, besondere Wohnformen und Gemeinschaftsunterkünfte nicht enthalten sind, weshalb die Quote faktisch etwas höher ausfällt.⁵

Alleinerziehende und große Familien stellen insgesamt nach wie vor Gruppen mit besonders hohem Armutsrisiko dar, und das, obwohl alleinerziehende Frauen im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten überproportional häufig erwerbstätig sind (vgl. 8.2). Als Alleinverdienende verbleiben sie dann aber oft als Aufstockerinnen im Bürgergeld, da ihr Einkommen nicht ausreicht, um die Bedarfe der Familie vollständig zu decken.

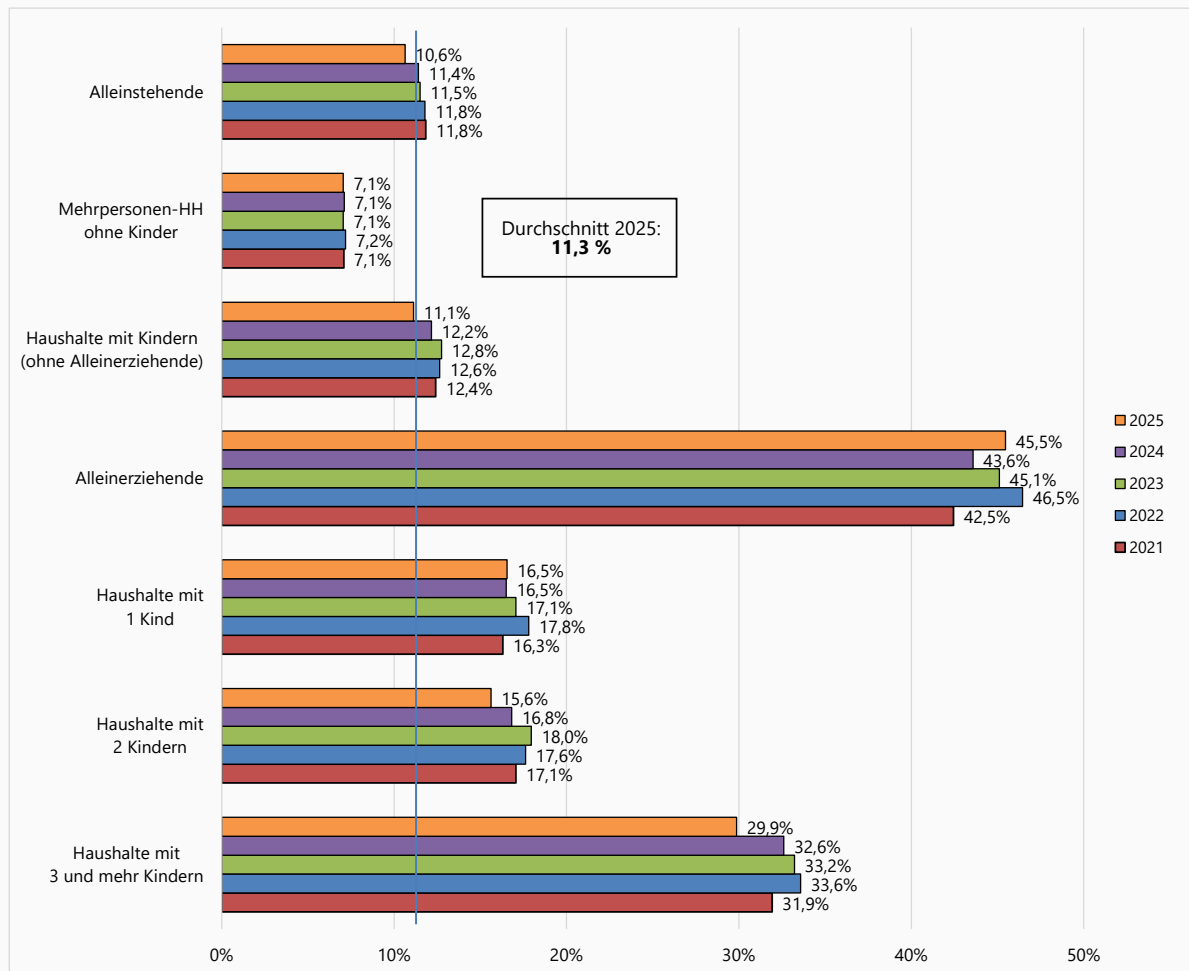
Auf Personenebene ist feststellbar: Kinder sind anteilig deutlich häufiger im Bezug als Erwachsene (vgl. Abbildung 5), denn häufig leben in BG mit Kindern mehrere Kinder. Dieser Fakt ist bei Reformen zur materiellen Absicherung mit zu bewerten und bestenfalls eine enge Verzahnung mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe anzustreben: immerhin sind ca. ein Drittel der Leistungsberechtigten im Bürgergeld Kinder.

Das Risiko für Wiesbadener Kinder, in einem Haushalt aufzuwachsen, der auf SGB II-Leistungen angewiesen ist, lag in den letzten Jahren jeweils bei um die 20 %, die Gruppe der 3- bis 6-Jährigen war jeweils am stärksten betroffen. Im letzten Jahr war die Zahl erneut leicht rückläufig.

⁴ Nur diese Bedarfsgemeinschaften haben einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

⁵ Zusätzlich wurden bis 2022 aufgrund der Regealtersgrenze nur Haushalte mit mindestens einer Person unter 65 Jahren berücksichtigt. Das Alter wurde aufgrund der gleitenden Regelaltersgrenze für das Betrachtungsjahr 2025 auf unter 67 Jahre angehoben. Die Vergleichbarkeit der Jahre ist an dieser Stelle eingeschränkt.

Abbildung 4: Haushalte im Bürgergeld-Bezug im Zeitverlauf



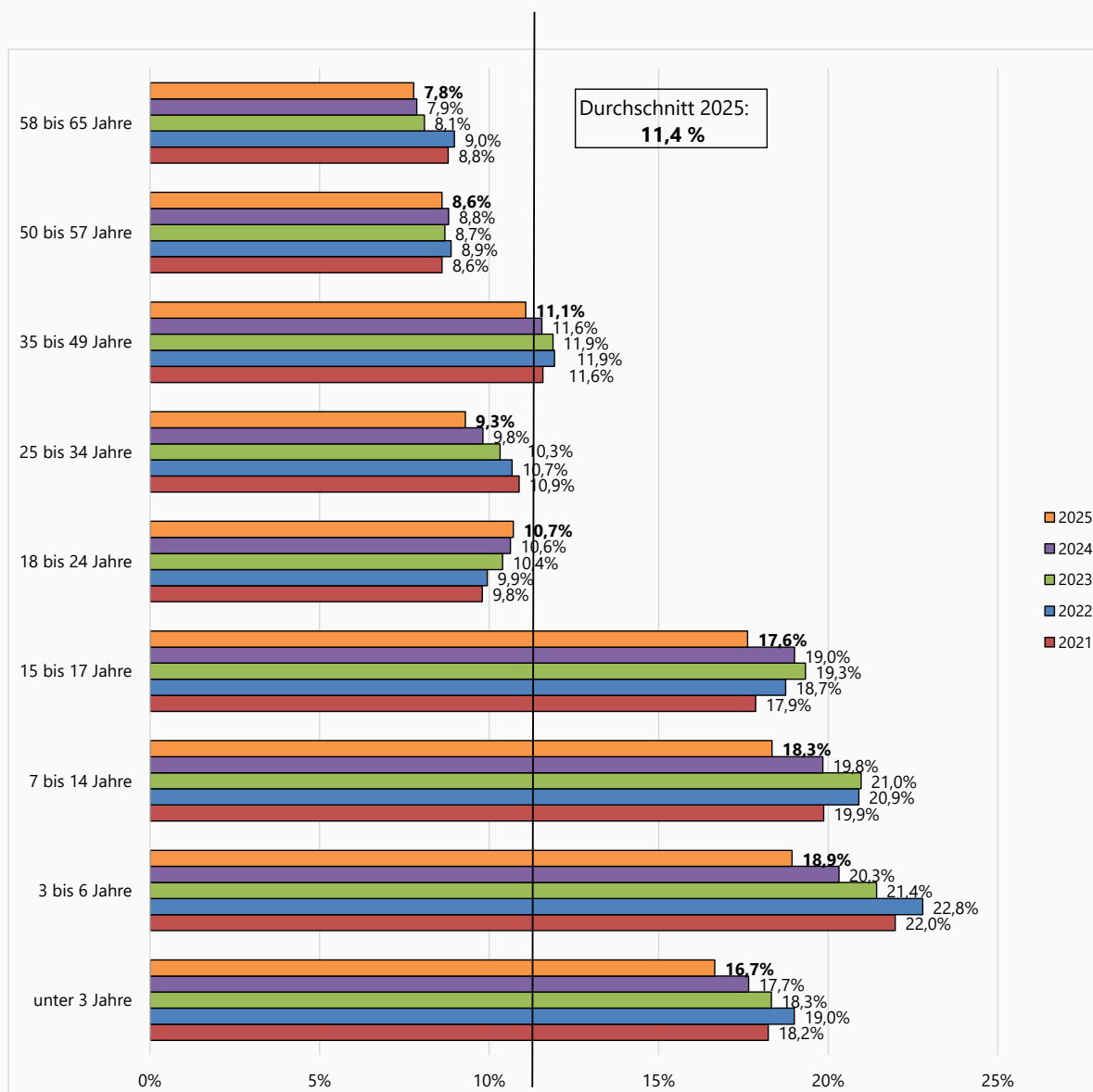
Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung: Haushaltszahlen; Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung; N = 13.921 (Bedarfsgemeinschaften SGB II im Dezember 2025)

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter



Abbildung 5: SGB II-Dichte in der Wiesbadener Bevölkerung nach Alter im Zeitverlauf



Quelle: Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik: Einwohnendenzahlen; Sozialleistungs- und Jobcenter; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung; N= 27.748 (Leistungsberechtigte in der Grundsicherung SGB II in 2025)

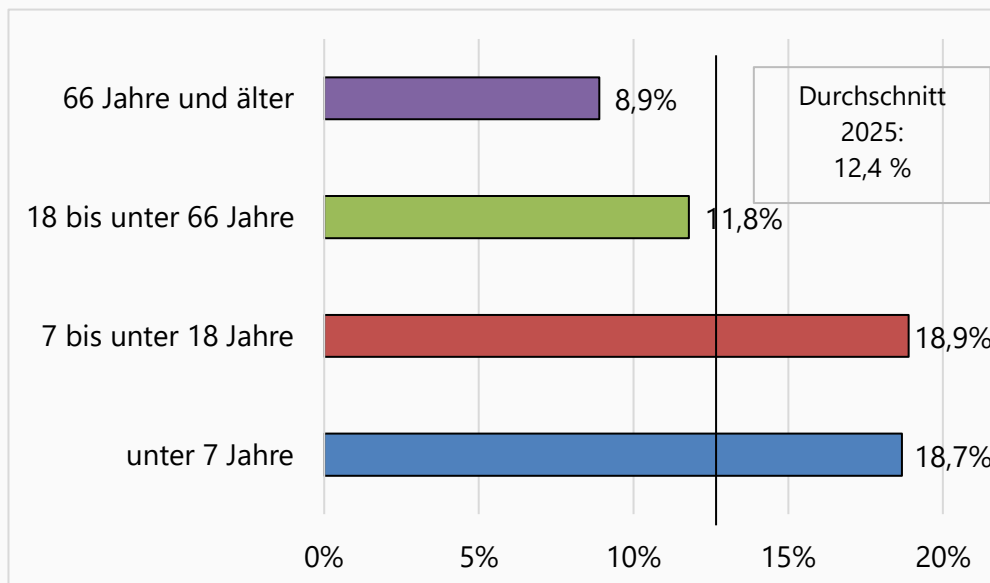
Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Betrachtet man den Bezug der Grundsicherungsleistungen Bürgergeld, Leistungen nach dem SGB XII Kapitel 3 und 4 sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz gemeinsam, ergibt sich, dass 12,4 % (Vorjahr: 13,1 %) der Wiesbadener Bevölkerung auf diese Leistungen angewiesen sind. Jüngere Altersgruppen sind auch hier überproportional häufig betroffen.⁶

⁶ Es wurden auch Personen in besonderen Wohnformen im SGB XII herangezogen, die Leistungen nach Kapitel 3 oder 4 erhalten.

Abbildung 6: Bevölkerung mit Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG, Dezember 2025



Quelle: Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik; Einwohnendenzahlen; Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik SGB II; Geschäftsstatistik SGB XII; Geschäftsstatistik Asyl; eigene Berechnungen und Darstellung; N = 37.257

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



5 Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Wiesbaden

Der Arbeitsmarkt in Wiesbaden ist gekennzeichnet durch einen ausgeprägten Dienstleistungssektor. Er weist hohe Anteile an Tätigkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen und in der öffentlichen Verwaltung auf. Die Öffentliche Verwaltung, das Schul-, Gesundheits- und Sozialwesen (Klassifikation der Wirtschaftszweige: Zweige O, P, Q), nehmen einen Anteil von über 30 % der rund 149.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein (Beschäftigungsstatistik der BA, Berichtsmonat Juni 2025). Auch Tätigkeiten im Bereich Versicherung und Finanzen sind weit verbreitet (10 % der sv-pflichtigen Beschäftigten). Branchen wie das Baugewerbe oder Verkehr und Lagerei spielen im Vergleich eine eher nachgeordnete Rolle. Somit ergibt sich eine ungünstige Arbeitsmarktstruktur für Menschen mit niedriger Qualifikation wie bspw. un- und angelernte Personen. Formale schulische und berufliche Qualifikation sind entscheidende Einflussfaktoren der Integrationschancen, die angesichts des Wiesbadener Arbeitsmarkts umso stärker ins Gewicht fallen. Während nur 13 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Wiesbaden keinen (anerkannten) beruflichen Abschluss hatten (bei Personen im Bürgergeld sind es circa ein Viertel der eLb und damit rund doppelt so viele), stehen dem 29 % mit akademischem Abschluss gegenüber (Hessen: 14 % ohne, aber nur 24 % mit akademischem Abschluss).

Im Berichtsjahr gab es in Wiesbaden keine wesentlichen Unternehmensneugründungen oder arbeitsmarktrelevante -schließungen.

5.1 Niedriges Qualifikationsniveau als Hemmnis zur Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt – gerade in Wiesbaden

Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen (inkl. Sekundarstufe II) lag in Wiesbaden 2023/24 bei 5,0 % (vgl. HSL 2025).

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten⁷ ohne Schulabschluss im SGB II liegt erfahrungsgemäß mit rund einem Viertel deutlich höher.

Jüngere Kohorten sind dabei in der Tendenz besser qualifiziert als ältere Kohorten. Zuletzt stieg der Anteil von Personen mit ausländischem Schulabschluss in beiden Kohorten.

Die Problematik der fehlenden Qualifikationen wird noch deutlicher, zieht man zusätzlich auch die Berufsabschlüsse heran. Hier hatten in den letzten Jahren kontinuierlich mind. rund zwei Drittel der jungen Kohorte unter 25 Jahren keinen Berufsabschluss (unter diesen aber etwa ein Fünftel einen im Ausland erworbenen Berufsabschluss, aber das verbessert die Ausgangslage für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit kaum).

5.2 Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Deutlich mehr als ein Viertel (27%) der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Wiesbaden geht einer Erwerbstätigkeit nach. Diese 5.353 Personen stocken ihr nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen mittels SGB II-Leistungen bis zum Existenzminimum ihrer Bedarfsgemeinschaft auf. Die Gründe dafür umfassen bspw. eine nicht ausreichende Entlohnung oder geringe Arbeitszeitumfänge, hohe Bedarfe bei großen Haushalten oder hohe Mietpreise auf dem Wiesbadener Wohnungsmarkt und hohe Lebenshaltungskosten.

Der Anteil von erwerbstätigen eLb ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen unter den Erwerbstätigen im SGB II (59 %) ist in Wiesbaden überdurchschnittlich hoch (im Vergleich mit deutschlandweiten [54 %] und hessenweiten [56 %]) Anteilen.⁸

Es gibt einen im Zeitverlauf fortbestehenden Geschlechtsunterschied. Männliche eLb sind häufiger als weibliche eLb erwerbstätig, unabhängig davon, ob Kinder im Haushalt sind oder nicht. Unterschiede bestehen auch dahingehend, dass weibliche eLb häufiger als männliche geringfügig beschäftigt und weniger oft selbständig tätig sind.

Die Tätigkeitsbranchen der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden veränderten sich in den letzten Jahren nur geringfügig: Der Handel und die Instandhaltung von Kfz, Zeitarbeit, das Gastgewerbe, die Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen und sonstigen Dienstleistungen sind Wirtschaftsbereiche mit hohen Anteilen an Aufstockenden aus dem SGB II.

⁷ Grundgesamtheit für die folgenden Berechnungen der Anteile nach Bildungsabschlüssen sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abzüglich der Schüler*innen.

⁸ BA: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit (Dezember 2025)

6 Eingliederungsleistungen im KJC Wiesbaden

Die Eingliederungsleistungen des Kommunalen Jobcenters haben die Aufgaben, berechnigte Personen

- rasch in Ausbildung bzw. in Erwerbstätigkeit zu integrieren,
- Qualifikation in allen geeigneten Fällen zu erhöhen,
- in den vielen Fällen, in denen dies nicht möglich ist, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern,
- und arbeitsmarktfernen Personen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

6.1 Eingliederungsleistungen für unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung

1.809 junge Menschen unter 25 Jahren ohne Berufsausbildung konnten insgesamt im Jahr 2025 vom Fallmanagement Jugend in der Kommunalen Arbeitsvermittlung des Kommunalen Jobcenters mit Hilfe von Eingliederungsmaßnahmen aus dem SGB II unterstützt werden (2024: 2.053). Die Grundgesamtheit von eLb im Alter von unter 25 Jahren lag zum Stichtag bei 4.107 (das waren rund 100 Personen weniger als in 2024), von denen 1.504 noch die Schule besuchten.

Der Frauenanteil unter den Teilnehmenden der Fördermaßnahmen für junge Menschen sinkt geringfügig, und liegt bei 41 % (2024: 42 %). Der Anteil der ausländischen Teilnehmenden ist deutlich angestiegen (von 65 % auf 70 %).

Vorrangiges Ziel des Fallmanagements Jugend ist die Förderung der Berufsausbildung, als entscheidender Faktor zur Vermeidung von (längerfristigem) Leistungsbezug. Häufig erweisen sich außerbetriebliche Berufsausbildungen als bedarfsgerechteste Förderung für die jungen Menschen. In 2025 befanden sich mit 357 weniger Jugendliche in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung als im Vorjahr (2024: 391). Wesentliche Gründe hierfür sind der generelle Rückgang an Leistungsberechtigten sowie eine veränderte Bedarfslage. Zudem war der Eingliederungstitel für Förderangebote in 2025 zunächst geringer als die Jahre zuvor, sodass Kürzungen im Angebot vorgenommen wurden. Nachträgliche Zusetzungen kamen zu spät, um die Platzkapazitäten des Vorjahres zu erreichen.

Bei den Angeboten, die stärker an beschäftigungsorientierte junge Menschen gerichtet sind, gab es ebenfalls einen deutlichen Rückgang. Die Förderangebote der Heranführung und Vermittlung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wurde von 244 Jugendlichen genutzt, was einen deutlichen Rückgang bedeutet (2024: 347).

Für junge Menschen, die Richtung Arbeitsmarkt statt Richtung Ausbildung streben, kann eine Arbeitsgelegenheit ein probates Mittel sein, Berufsorientierung, Motivation, Einstellungen etc. zu überprüfen.

Die Förderung Schwererreichbarer ist ebenfalls zurückgegangen, die Teilnahmen an Sprach- und Integrationskursen hingegen nahezu stabil geblieben (Tabelle 4).

Tabelle 4: Eingliederungsleistungen für unter 25-jährige SGB II-Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildung im Jahr 2025 und 2024 in Wiesbaden

Unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung	Maßnahme- teilnehmende				Maßnahme- teilnehmende			
	2025	Frauen	Aus- länder* innen	Neu- eintritte	2024	Frauen	Aus- länder* innen	Neu- eintritte
1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche								
1.1 Eingelöste Vermittlungsgutscheine (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 Abs. 4, Satz 3 SGB III)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
1.2 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs 1 Nr. 3 SGB III)	39	41%	62%	28	47	36%	57%	47
1.3 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III) - nachrichtlich -	133	38%	86%	133	130	49%	82%	130
1.4 Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	205	50%	70%	165	300	46%	61%	278
Teilnehmer/innen insg. (ohne Einmalleistungen)	244	48%	69%	193	347	45%	60%	325
2. Qualifizierung								
2.1 Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III)	6	17%	100%	1	20	35%	55%	13
2.2 Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III)	2	100%	0%	2	1	0%	0%	0
Teilnehmer/innen insg.	10	40%	60%	5	21	33%	52%	13
3. Förderung der Berufsausbildung								
3.1 Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 51 SGB III)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
3.2 Berufsausbildung Benachteiligter (BAE) (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III)	357	32%	52%	117	391	31%	51%	155
3.3 Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 54a SGB III)	2	50%	100%	1	5	80%	100%	4
3.4 Sonst. Förderung der Berufsausbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II)	6	33%	83%	1	10	50%	60%	5
Teilnehmer/innen insg.	365	32%	52%	119	406	33%	51%	164
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen								
4.1 Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. bzw. §§ 417 ff. SGB III)	1	100%	100%	1	2	0%	100%	0
4.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
4.3 Förderung der Selbständigkeit (§ 16b und § 16c SGB II)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
4.4 Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i) - Neu ab 2019	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
Teilnehmer/innen insg.	1	100%	100%	1	2	0%	100%	0
5. Arbeitsgelegenheiten								
5.1 AGH mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	3	33%	0%	0	6	33%	33%	5
5.2 AGH mit Anleitung (§ 16d SGB II)	82	33%	54%	58	86	30%	37%	64
Teilnehmer/innen insg.	85	33%	52%	58	92	30%	37%	69
6. Freie Förderung								
6.1 Freie Förderung nach § 16f SGB II	79	48%	57%	53	99	61%	57%	77
6.2 Darlehen (§ 16f SGB II)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
6.3 Erprobung innovativer Ansätze	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
Teilnehmer/innen insg.	79	48%	57%	53	99	61%	57%	77
7. Flankierende Leistungen								
7.1 Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)	7	57%	43%	4	7	71%	57%	6
7.2 Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)	1	0%	0%	0	1	0%	0%	1
7.3 Kinderbetreuung (§ 16a Nr. 1 SGB II)	0	0%	0%	0	3	100%	100%	0
7.4 Psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	0	0%	0%	0	1	100%	0%	1
Teilnehmer/innen insg.	8	50%	38%	4	12	75%	58%	8
8. Integrations- und Sprachkurse für Migranten								
8.1 Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	390	41%	98%	224	395	47%	99%	236
8.2 Berufsbezogene Sprachkurse	227	52%	98%	144	223	56%	99%	168
Teilnehmer/innen insg.	617	45%	98%	368	618	50%	99%	404
9. Drittfinanzierte Projekte und auslaufende Förderinstrumente								
9.1 Perspektive 50plus (aus Pakt-Mitteln des Bundes)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
9.2 Sonst. Ausbildungen (Drittmittel)	16	75%	50%	5	43	63%	30%	21
9.3 Sonstige drittfinanzierte Projekte	107	42%	64%	61	92	41%	54%	62
Teilnehmer/innen insg.	123	46%	62%	66	135	48%	47%	83
10. Weitere Förderung (Neu ab 2019)								
10.1 Förderung Schwererreichbarer (§16h) - Neu ab 2019	277	36%	43%	260	321	31%	37%	304
Gesamt (Eingliederungsstatistik)	1.809	41%	70%	1.127	2.053	42%	64%	1.447
<i>zum Vergleich</i>								
Gesamt - ohne Flankierende Leistungen -	1.801	41%	70%	1.123	2.041	42%	65%	1.439

Anm.: Nicht aufgeführt sind Teilnehmende in rein kommunal finanzierten Maßnahmen. Ausführliche Maßnahmenübersicht in der Anlage.

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen
Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



GRUNDSATZ UND PLANUNG

6.2 Eingliederungsleistungen für 25-Jährige und Ältere

In der Kommunalen Arbeitsvermittlung (KommAV) des Jobcenters konnten im Verlauf des Jahres 2025 insgesamt 7.480 Personen von 25 Jahren und älter (2024: 9.080) mit Hilfe von Eingliederungsmaßnahmen unterstützt werden. Ein wichtiger Grund für diesen Rückgang ist darin zu sehen, dass der Eingliederungstitel für Förderangebote in 2025 erst geringer angesetzt war als die Jahre zuvor und somit Kürzungen vorgenommen werden mussten. Zwar wurden im Laufe des Jahres 2025 dann weitere Gelder zugesetzt, aber deren Veräußerungen waren dann durch bspw. vertragliche Platzkapazitäten nicht mehr in vollem Umfang möglich.

Die Grundgesamtheit von eLb im Alter von 25 Jahren und älter lag zum Stichtag Dezember 2025 bei 15.641 (2024: 16.221), von denen sich ein Teil jedoch nicht aktiv beraten wurde (bspw. aufgrund von Erziehung, Pflege, ausgeschöpfter Erwerbsfähigkeit usw.).

Die Teilnahmen an Sprach- und Integrationskursen waren dabei deutlich rückläufig (knapp 1.000 Maßnahmenteilnahmen weniger als in 2024). Dies ist auf höhere Teilhabebbarrieren, restriktivere Bedingungen, eine Priorisierung von Berufssprachkursen und einem insgesamt deutlich reduzierten Angebot von Sprach- und Integrationskursen zuzurechnen. Dennoch bleiben sie mit knapp 3.000 Teilhabenden der größte Posten.

Eine große Zahl der Teilnehmenden hat an Fördermaßnahmen zur Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche teilgenommen (2.133, 2024: 2.286).

Die zahlenmäßig weiterhin relevantesten Bereiche der Fördermaßnahmen sind beschäftigungsfördernde Maßnahmen mit 788 Teilnehmenden (2024: 1.080) und Arbeitsgelegenheiten (496 Teilnehmende, 2024: 509).

Mit der Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i) konnten 108 (Vorjahr: 149) Personen erreicht werden. Der Anteil von Frauen an Personen mit Teilnahme an Unterstützungsangeboten steigt minimal von 54 % auf 55 %.

Kontinuierlich sind die Bereiche der beschäftigungsfördernden Maßnahmen und der Arbeitsgelegenheiten stärker männlich dominiert. Innerhalb der flankierenden Leistungen (insbesondere Kinderbetreuung), der Integrations- und Sprachkurse sowie der drittfinanzierten Projekte, überwiegen Frauen bei der Inanspruchnahme, in vielen Bereichen haben sie gegenüber den Männern aufgeholt.

Der Anteil der Ausländer*innen an der Gesamtheit der eLb liegt mit 73 % über dem Vorjahr (71 %). Damit wird diese Gruppe überproportional erreicht, was vor allem durch die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen bedingt ist.

Tabelle 5: Eingliederungsleistungen für 25-jährige und ältere SGB II-Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildung im Jahr 2025 und 2024 in Wiesbaden

25-Jährige und Ältere	Maßnahme- teilnehmende 2025				Maßnahme- teilnehmende 2024			
	Frauen	Aus- länder* innen	Neu- eintritte		Frauen	Aus- länder* innen	Neu- eintritte	
1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche								
1.1 Eingelöste Vermittlungsgutscheine (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 Abs. 4, Satz 3 SGB III)	0	0%	0%	0	1	0%	100%	1
1.2 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs 1 Nr. 3 SGB III)	317	41%	64%	251	229	45%	52%	221
1.3 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III) - nachrichtlich -	983	54%	65%	983	992	56%	63%	992
1.4 Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	1.816	53%	68%	1.545	2.056	50%	64%	1.723
Teilnehmer/innen insg. (ohne Einmalleistungen)	2.133	51%	68%	1.796	2.286	50%	63%	1.945
2. Qualifizierung								
2.1 Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III)	88	53%	56%	14	291	51%	54%	205
2.2 Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III)	88	36%	33%	13	122	42%	38%	44
2.3 Berufliche Reha	152	58%	55%	141	17	59%	18%	8
Teilnehmer/innen insg.	328	51%	49%	168	430	49%	48%	257
3. Förderung der Berufsausbildung								
3.1 Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 51 SGB III)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
3.2 Berufsausbildung Benachteiligter (BAE) (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III)	7	71%	57%	2	7	71%	43%	3
3.3 Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 54a SGB III)	2	100%	100%	0	3	100%	100%	3
3.4 Sonst. Förderung der Berufsausbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II)	3	0%	67%	0	4	0%	50%	3
Teilnehmer/innen insg.	12	58%	67%	2	14	57%	57%	9
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen								
4.1 Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. bzw. §§ 417 ff. SGB III)	116	50%	53%	65	142	49%	44%	74
4.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)	4	50%	50%	0	6	50%	67%	0
4.3 Förderung der Selbständigkeit (§ 16b und § 16c SGB II)	560	42%	32%	483	783	33%	30%	666
4.4 Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i) - Neu ab 2019	108	51%	30%	14	149	46%	26%	26
Teilnehmer/innen insg.	788	44%	35%	562	1.080	37%	31%	766
5. Arbeitsgelegenheiten								
5.1 AGH mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	196	53%	57%	116	180	43%	43%	116
5.2 AGH mit Anleitung (§ 16d SGB II)	300	38%	41%	155	329	40%	37%	195
Teilnehmer/innen insg.	496	44%	47%	271	509	41%	39%	311
6. Freie Förderung								
6.1 Freie Förderung nach § 16f SGB II	145	86%	60%	103	161	88%	52%	102
6.2 Darlehen (§ 16f SGB II)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
6.3 Erprobung innovativer Ansätze	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
Teilnehmer/innen insg.	145	86%	60%	103	161	88%	52%	102
7. Flankierende Leistungen								
7.1 Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)	112	47%	38%	64	113	37%	32%	75
7.2 Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)	27	15%	44%	8	31	10%	35%	24
7.3 Kinderbetreuung (§ 16a Nr. 1 SGB II)	68	90%	71%	33	90	94%	70%	33
7.4 Psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	13	62%	23%	4	13	54%	31%	11
Teilnehmer/innen insg.	220	57%	48%	109	247	55%	46%	143
8. Integrations- und Sprachkurse für Migranten								
8.1 Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	1.974	56%	98%	1.182	2.807	58%	98%	1.914
8.2 Berufsbezogene Sprachkurse	1.014	68%	95%	541	1.161	70%	95%	852
Teilnehmer/innen insg.	2.988	60%	97%	1.723	3.968	62%	97%	2.766
9. Drittfinanzierte Projekte und auslaufende Förderinstrumente								
9.1 ESF-Projekt LZA (2016)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
9.2 Sonst. Ausbildungen (Drittmittel)	137	60%	47%	87	142	53%	38%	94
9.3 Sonstige drittfinanzierte Projekte	225	69%	69%	163	239	72%	46%	199
Teilnehmer/innen insg.	362	65%	61%	250	381	65%	43%	293
10. Weitere Förderung (Neu ab 2019)								
10.1 Förderung Schwererreichbarer (§16h) - Neu ab 2019	8	38%	25%	7	4	0%	25%	3
Gesamt (Eingliederungsstatistik)	7.480	55%	73%	4.991	9.080	54%	71%	6.595
<i>zum Vergleich</i>								
Gesamt - ohne Flankierende Leistungen -	7.260	55%	73%	4.882	8.833	54%	71%	6.452

Anm.: Nicht aufgeführt sind Teilnehmende in rein kommunal finanzierten Maßnahmen. Ausführliche Maßnahmenübersicht in der Anlage.

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter



GRUNDSATZ UND PLANUNG

6.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

Das bisher dargestellte, breite Förderangebot der Eingliederungsleistungen wird gemäß § 16a SGB II noch durch kommunale Eingliederungsleistungen ergänzt. Die Ausgestaltung findet im lokalen Netzwerk mit Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Alten- und Sozialhilfe statt und ist wesentlicher Bestandteil der Wiesbadener Eingliederungsstrategie.

➤ Angebote zur Kindertagesbetreuung

In 2025 haben

- 279 Kinder unter 3 Jahren in Kitas und der Kindertagespflege
- 1.308 Kinder im Elementarbereich (deshalb Zahl nur eingeschränkt mit jenen in u3 und Schule vergleichbar ⁹)
- 977 Kinder in Horten, Betreuungsangeboten an den Schulen und Betreuenden Grundschule der Jugendhilfe,

also knapp 2.600 Kinder insgesamt die Beiträge aufgrund ihres SGB II-Bezugs zu 100 % bezuschusst bzw. erlassen bekommen (gemäß § 90 SGB VIII).

Eine bessere gesamtstädtische Versorgungslage für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter kommt grundsätzlich auch Eltern im Bürgergeldbezug zugute. Wenn Eltern von Grundschulkindern keinen Platz für ihr Kind in der Regelbetreuung an der Grundschule haben oder kurzfristig keinen Platz erhalten können, hat das Fallmanagement die Möglichkeit einer „besonderen Betreuungsbedarfsmeldung“. Dazu wird ein entsprechender Kooperationsplan mit den Eltern abgeschlossen und zeitnah so bedarfsgerecht die zusätzlichen Betreuungskapazitäten bei den Einrichtungsträgern angefordert. Diese werden für Kinder im Grundschulalter zusätzlich bereitgestellt und direkt als komplementäre kommunale Leistung gemäß § 16a finanziert. Diese Plätze sind an weiteren Grundschulen mit Betreuungseinrichtung (Fördervereine oder Träger) in Verantwortung des Amtes für Soziale Arbeit, Abt. Grundschulkinderbetreuung und ganztägige Angebote, eingerichtet. Ebenso halten die Einrichtungen der Betreuenden Grundschulen solche Plätze bereit. Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines solchen Platzes ist, dass die Leistungsberechtigten entweder eine sv-pflichtige Beschäftigung aufnehmen oder eine abschlussorientierte Qualifizierung absolvieren.

In 2025 wurden mit Unterstützung des Jobcenters 61 Kinder kurzfristig in ein bedarfsgerechtes Tagesbetreuungsangebot integriert und so die Erwerbsarbeit oder Qualifizierung der Eltern unterstützt.

⁹ Halbtagesplätze im Elementarbereich sind für die Eltern ohnehin beitragsfrei, sodass diese nicht in der Zahl enthalten sind.

➤ **Schuldner*innenberatung**

Die Leistungen von insgesamt vier Schuldner*innenberatungsstellen in Wiesbaden wurden in 2025 durch komplementäre Leistungen nach § 16a SGB II bezuschusst (die Träger der Beratungsstellen sind: Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben, Caritasverband, Regionale Diakonie und das Kinder- und Beratungszentrum Sauerland).

Insgesamt wurden mindestens 1.405 Personen in 2025 von den Schuldenberatungsstellen beraten (leider waren die Angaben eines Trägers nicht vollständig, weshalb keine Vergleichbarkeit zum Vorjahr gegeben ist). Darunter befanden sich 605 Personen im SGB II-Bezug (43 %). Insgesamt wurden in 2025 107 Leistungsberechtigte gemäß § 16a SGB II aktiv durch das Fallmanagement zugewiesen. Der größte Teil fand den Weg zur Beratung aus eigener Initiative oder mit niedrigschwelliger Unterstützung oder Verweisberatung.

➤ **Suchtberatung**

Im Jahr 2025 wurden 28 (Vorjahr: 32) erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf Veranlassung des KJC in den Suchtberatungsstellen unterstützt und deren Beratung über § 16a SGB II finanziert. Selbstverständlich gibt es darüber hinaus auch eine unbekannte Zahl von Leistungsberechtigten, die aufgrund einer Verweisberatung seitens des Fallmanagements oder ohne Veranlassung oder Wissen des Fallmanagements die Beratungsleistungen der Suchtberatungsstellen – nicht nur in Wiesbaden – nutzen.

7 Bildung und Teilhabe

Leistungen gemäß § 28 SGB II „Bildung und Teilhabe“ (BuT) werden von der Fachstelle „Bildung und Teilhabe“ im Kommunalen Jobcenter bearbeitet, die in vielfältigen Kooperationszusammenhängen agiert (z. B. mit Fachabteilungen im Amt für Soziale Arbeit, Schulen, Vereinen, Verpflegungsanbietern, Beratungsangebot „Familienleistungen vor Ort“). Der Bereich der Mittagsverpflegung an Schulen, die sehr unterschiedliche Abrechnungsmodalitäten und -preise aufweist, führt zu Dynamiken in der administrativen Abwicklung und geht mit vergleichsweise hohem personellen Aufwand einher.

Folgend sind die Jahreswerte für SGB II-Leistungsberechtigte im Jahr 2025 nach Leistungsart und Altersgruppen dargestellt.

Tabelle 6: BuT Jahreswerte 2025 (kumulierte Zahlen) und Quoten der Inanspruchnahme durch SGB II-Leistungsberechtigte, Wiesbaden

	Jahreswerte Gesamt	davon 0-2 Jahre	davon 3-5 Jahre	davon 6-9 Jahre	davon 10-14 Jahre	davon 15-17 Jahre	davon 13,74 % der über 18jährigen
	SGB II	SGB II	SGB II	SGB II	SGB II	SGB II	SGB II
Anspruchsberechtigter Stand Januar 2024/25	abs. 10.410 dar. Schüler 6.971	abs. 1.367 x	abs. 1.735 x	abs. 2.473 2.473	abs. 2.763 2.763	abs. 1.718 1.381	abs. 354 354
Personen die mindestens eine BuT Leistung hatten	abs. 9.140 %	abs. 1.188 13,6%	abs. 1.094 63,1%	abs. 2.538 102,6%	abs. 3.147 113,9%	abs. 1.612 93,8%	abs. 563 159,0%
Angemessene Lernförderung §28 Abs.5 SGB II	abs. 926 % (Schüler)	abs. x x	abs. x x	abs. 205 8,3%	abs. 461 16,7%	abs. 184 13,3%	abs. 76 21,5%
Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf §28 SGB II	abs. 7.007 % (Schüler)	abs. x x	abs. 7 x ¹	abs. 2.047 82,8%	abs. 3.062 110,8%	abs. 1.471 106,5%	abs. 419 118,4%
Kitas: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II	abs. 1.874 % (0-5)	abs. 179 13,1%	abs. 1.052 60,6%	abs. 638 25,8%	abs. 5 0,2%	abs. x x	abs. x x
Schule: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II	abs. 3.070 % (Schüler)	abs. x x	abs. 3 x ¹	abs. 1.189 48,1%	abs. 1.594 57,2%	abs. 256 18,5%	abs. 28 7,9%
Ausflüge und Klassenfahrten nach §28 Abs.2 SGB II	abs. 1.888 %	abs. x x	abs. 3 0,2%	abs. 76 3,1%	abs. 1.019 36,9%	abs. 582 33,9%	abs. 208 58,8%
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben §28 Abs.7 SGB II	abs. 1.241 %	abs. 10 0,7%	abs. 83 4,8%	abs. 402 16,3%	abs. 506 18,3%	abs. 201 11,7%	abs. 39 x ¹
Mehraufwendungen Schülerbeförderung §28 Abs.4 SGB II	abs. 70 % (Schüler)	abs. x x	abs. x x	abs. 0 -	abs. 2 -	abs. 8 0,6%	abs. 60 16,9%

Anm.: Pro Leistungsart wird jede Person nur 1x pro Jahr gezählt.
Die in Anspruch genommenen Leistungen sind die kumulierten Antragstellungen des ganzen Jahres, die potentiell Anspruchsberechtigten als Vergleichswert sind im Monat Januar gezählt. So können insbesondere beim automatisiert ausgezahlten Schulbedarf Quoten von über 100% entstehen. Dies bedeutet, dass die Leistung bei nahezu jedem potentiell Anspruchsberechtigten ankommt.

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen
Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



88 % der zu Jahresbeginn zu Grunde gelegten anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen aus dem Rechtskreis SGB II haben in 2025 mindestens eine Leistung für Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen, im Vorjahr waren es 89 %. Durch die Schätzung besteht immer eine gewisse Unschärfe in der Berechnung der Anteile.

Alle Schüler*innen aus dem Rechtskreis SGB II erlangen durch ein automatisiertes Verfahren im Kommunalen Jobcenter zweimal jährlich die Mittel zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf. Darüber hinaus nehmen rund 60 % (Vorjahr: 56 %) der berechtigten Kinder in Kitas und 44 % (Vorjahr 42 %) der berechtigten Kinder und Jugendlichen in Schulen BuT-Zuschüsse für Mittagsverpflegung wahr.

Rechnet man die beiden Leistungsbereiche Mittagverpflegung und Schulbedarf heraus, haben rund 32 % der Kinder mindestens eine der (übrigen) Leistungen in Anspruch genommen (Vorjahr: 40 %).

Eine weitere Erhöhung der Inanspruchnahme bleibt ein wichtiges Anliegen in der Arbeit der Fachstelle des Sozialleistungs- und Jobcenters.

Tabelle 7: BuT-Jahreswerte 2025 der SGB II-Leistungsberechtigten im Vergleich zu 2024

		Jahreswerte 2025 Gesamt	Veränderungsrate der absoluten Werte und Unterschiede (Prozentpunkte) der Anteile zum Vorjahr
Anspruchsberechtigte Stand	abs.	10.410	-469
Januar des jew. Jahres	dar. Schüler	6.971	325
Personen die mindestens eine BuT Leistung hatten	abs.	9.140	- 483
	%	87,8%	- 0,7%
Angemessene Lernförderung §28 Abs.5 SGB II	abs.	926	- 3
	% (Schüler)	13,3%	+ 0,1%
Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf §28 SGB II	abs.	7.007	- 176
	% (Schüler)	100,5%	- 1,4%
KiTa: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II	abs.	1.874	+ 47
	%	60,4%	+ 4,9%
Schule: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II	abs.	3.070	+ 141
	%	44,0%	+ 2,5%
Ausflüge und Klassenfahrten nach §28 Abs.2 SGB II	abs.	1.888	+ 52
	%	18,1%	+ 1,3%
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben §28 Abs.7 SGB II	abs.	1.241	+ 185
	% unter 18	12,3%	+ 2,2%
Mehraufwendungen Schülerbeförderung §28 Abs.4 SGB II	abs.	70	+ 7
	% (Schüler)	x	X

Anm.: Pro Leistungsart wird jede Person nur 1x pro Jahr gezählt. Die in Anspruch genommenen Leistungen sind die kumulierten Antragstellungen des ganzen Jahres, die potentiell Anspruchsberechtigten als Vergleichswert sind im Monat Januar gezählt. So können insbesondere beim automatisiert ausgezahlten Schulbedarf Quoten von über 100% entstehen. Dies bedeutet, dass die Leistung bei nahezu jedem potentiell Anspruchsberechtigten ankommt.

Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen



Quelle:
Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter

Es gab knapp 500 Inanspruchnahmen weniger als in 2024. Das entspricht in etwa dem Rückgang der anspruchsberechtigten jungen Menschen im SGB II. Dabei gab es aber Zunahmen im Bereich der Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen, der Ausflüge und Fahrten und der sozialen und kulturellen Teilhabe.

Hinzu kommt die Betreuung der weiteren Rechtskreise (SGB XII, AsylbLG, Kinderzuschlag und Wohngeld), die in den letzten Jahren durchgängig an zahlenmäßiger Bedeutung für die Fachstelle Bildung und Teilhabe gewonnen hat.

Es werden weiterhin kontinuierlich Schritte auf verschiedenen Ebenen unternommen, um die Inanspruchnahme zu erhöhen: Verfahrensverbesserungen, eine stärkere und zielgruppengerechtere Bewerbung der Angebote, eine unkomplizierte Beratungsmöglichkeit beim monatlichen Angebot „Familienleistungen vor Ort“.

Tabelle 8: BuT-Jahreswerte der SGB II-Leistungsberechtigten im Vergleich

		Jahreswert 2025	Jahreswert 2024	Jahreswert 2023	Jahreswert 2022	Jahreswert 2021
		SGB II	SGB II	SGB II	SGB II	SGB II
Personen die mindestens eine BuT Leistung erhalten haben	abs.	9.140	9.623	9.820	9.726	8.766
	%	87,8%	88,5%	89,9%	95,1%	81,5%
Angemessene Lernförderung §28 Abs.5 SGB II	abs.	926	929	840	748	718
	%	13,3%	13,2%	12,0%	11,7%	10,6%
KiTa: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II ¹	abs.	1.874	1.827	2.050	2.052	2.287
	%	60,4%	55,5%	18,8%	20,1%	21,3%
Schule: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II ¹	abs.	3.070	2.929	2.838	2.805	2.456
	%	44,0%	41,6%	26,0%	27,4%	22,8%
Ausflüge und Klassenfahrten nach §28 Abs.2 SGB II	abs.	1.888	1.836	2.109	2.252	440
	%	18,1%	16,9%	19,3%	22,0%	4,1%
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben §28 Abs.7 SGB II	abs.	1.241	1.056	1.096	934	784
	%	12,3%	10,1%	10,4%	9,5%	7,6%

Anm.: Pro Leistungsart wird jede Person nur 1x pro Jahr gezählt.

¹ Die Quoten für Mittagsverpflegung weichen zwischen den Jahren ab, da 2023 noch über alle Kinder prozentuiert wurde, in 2024 nur noch über Kinder in der jeweiligen Altersgruppe.

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen
Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



GRUNDSATZ UND PLANUNG

8 Integrationen in Erwerbstätigkeit

8.1 Integrationen in Erwerbstätigkeit im Berichtszeitraum

Im Jahr 2025 wurden 4.032 (2024: 3.869) Integrationen gezählt, das sind gut vier Prozent mehr als im Vorjahr. Es gab 349 Eintritte in geförderte sv-pflichtige Tätigkeiten. Dazu kommen 1.131 Eintritte in eine geringfügige Beschäftigung, das sind etwa 10 % weniger als im Vorjahr (1.240). Nach wie vor nehmen Männer überproportional häufig eine Berufsausbildung bzw. eine Erwerbstätigkeit auf (60 %, Vorjahr: 59 %). Unter den Frauen sind es insbesondere die Mütter, die seltener eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Auf die Bedeutung des Ausbildungsabschlusses zur Integration wurde bereits eingegangen. Die 4.032 Integrationen entsprechen einer Integrationsquote von 19,7 % im Dezember 2025. Dabei werden die erreichten Integrationen in das Verhältnis gesetzt zu der monatlich durchschnittlichen Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Jahr 2025. Die Integrationsquote ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (18,4 %). Der mit dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales für 2025 vereinbarte Zielwert (3.400) wurde deutlich übertroffen. Auch die geschlechtsspezifischen Zielwerte der Integrationen (1.330 für Frauen, 2.070 für Männer), wurden mit 1.626 Integrationen bei Frauen bzw. 2.406 bei Männern, mehr als erreicht.

Es lassen sich bestimmte sozial-strukturelle Merkmale identifizieren, die in konstantem Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit einer Integration in den Arbeitsmarkt stehen. Diese

Muster haben sich über die Jahre hinweg weitgehend stabil gehalten, auch angesichts der Auswirkungen der Pandemie und der Aufnahme geflüchteter Menschen in das SGB II:

- Männer treten häufiger in den Arbeitsmarkt ein als Frauen.
- Ältere Leistungsberechtigte finden seltener Zugang zu Erwerbstätigkeit.
- Eine höhere schulische und berufliche Qualifikation korreliert mit einer höheren Wahrscheinlichkeit der Erwerbsintegration.
- Alleinerziehende verlassen seltener den Bezug, ihre Integration ist jedoch oft nachhaltiger und intensiver.
- Besonders Mütter sowie Frauen in Paarhaushalten sind seltener in den Arbeitsmarkt integriert.

Die Gruppe der Alleinerziehenden bleibt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt im Integrationsprozess. Seit Jahren werden gezielt spezielle Angebote entwickelt, wie Teilzeitstellen oder modulare Teilnahmeformate, die mit zusätzlichen Unterstützungsleistungen bspw. durch Hilfe bei der Suche nach einem Betreuungsplatz kombiniert werden. Diese Maßnahmen sollen die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und alleiniger Kinderbetreuung erleichtern. Dabei hat sich gezeigt, dass auch Mütter in Paarhaushalten diese Unterstützung benötigen. In vielen Fällen führt die klassische Rollenverteilung zu erheblichen Benachteiligungen in der Erwerbsbeteiligung der Mütter. Insbesondere das Team "Perspektiven für Familien" innerhalb des Fallmanagements des Kommunalen Jobcenters, das Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 3 Jahren berät, thematisiert in der Beratung daher auch die geschlechtsspezifische Rollenverteilung, um die Chancen der mütterlichen Erwerbsbeteiligung zu erhöhen. Es bleibt festzustellen, dass in erster Linie Frauen weiterhin von den Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf betroffen sind.

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden lag Ende 2025 bei 15,4 % und somit um 0,3 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

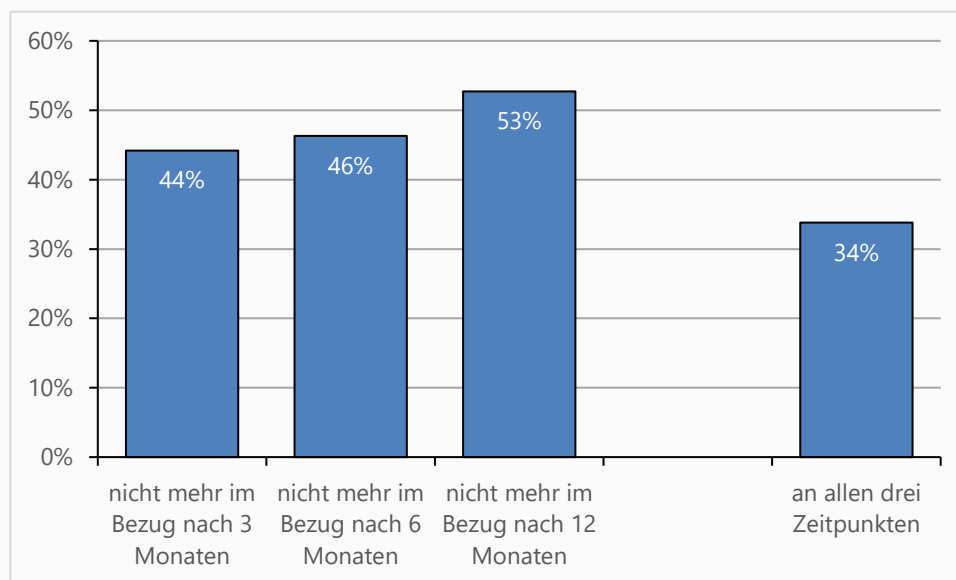
Von allen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Integrierten schafft es deutlich mehr als ein Drittel durch die Integration in den Arbeitsmarkt auch innerhalb der darauffolgenden 3 Monate aus dem SGB II-Bezug auszuschneiden (44 %). Dieser Anteil liegt noch etwas höher bei 46 %, wenn man nach 6 Monaten, bzw. 53 %, wenn man nach 12 Monaten erneut den Verbleib analysiert. Betrachtet man alle drei Zeitpunkte gemeinsam (3, 6 und 12 Monate), so sind aber nur 34 % der Integrierten zu allen drei Zeitpunkten nicht mehr im Bezug. Mit leichten Schwankungen bestehen diese Trends seit Jahren. Es zeigt sich: Das „Pendeln“ zwischen Bezug und Nicht-Bezug ist ein verbreitetes Phänomen.

Zwar gelingt einigen Leistungsberechtigten, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, auch der Ausstieg aus dem SGB II, aber dennoch gibt es strukturelle Gründe dafür, dass es nur ein recht geringer Prozentsatz ist oder dass sie auch wieder perspektivisch in den Leistungsbezug münden können:

- Niedrige Qualifikationen der SGB II-Leistungsberechtigten, die größtenteils über keine abgeschlossene Ausbildung verfügen, sind i. d. R. mit niedrigen Löhnen verbunden.
- Die hohen Mieten in Wiesbaden beanspruchen einen großen Teil des Einkommens.
- Je größer eine Bedarfsgemeinschaft (Anzahl der Kinder) ist, desto höher ist auch ihr Existenzsicherungsbedarf. Liegt dann nur ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit vor, kann dieser Bedarf nur schwerlich gedeckt werden.

Branchen, in die erfahrungsgemäß viele der integrierten Personen einmünden, sind die Gastronomie, Reinigungstätigkeiten, Dienstleistungen und Einzelhandel sowie der Garten- und Landschaftsbau. Die befristete Überlassung von Arbeitskräften (Zeit- und die Leiharbeit) hat hingegen im Zeitverlauf etwas an quantitativer Bedeutung verloren.

Abbildung 7: Integrationen aus September 2024 in eine sv-pflichtige Erwerbstätigkeit und nachfolgender SGB II-Bezug bis zu 12 Monate später, Wiesbaden



Quelle: BA; Integrationen und Verbleib von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten; eigene Darstellung; N=328

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Die Kennzahl „kontinuierliche Beschäftigung nach Integration“ misst für die eLb, denen die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gelungen ist, ob sie in jedem der sechs auf die Integration folgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Dann wird eine Beschäftigung als kontinuierlich bezeichnet. In 2025 erweisen sich knapp zwei Drittel der Integrationen als nachhaltig in dem Sinne, dass die eLb im halben Jahr kontinuierlich beschäftigt sind.

Im Anschluss an die bereits ausgeführten Ergebnisse zu Langzeitleistungsbeziehenden (LZB), sollen nun auch die Integrationen der LZB betrachtet werden.

Tabelle 9: Integrationsquoten von LZB im Zeitverlauf, Wiesbaden und Vergleichsstädte

Zeitraum	Wiesbaden	Mainz	Darmstadt	Frankfurt	Offenbach
Januar bis Dezember 2025	16,6 %	16,8 %	19,8 %	14,8 %	15,0 %
Januar bis Dezember 2024	15,7 %	15,7 %	17,7 %	14,7 %	14,1 %
Januar bis Dezember 2023	15,4 %	15,2 %	19,3 %	15,0 %	14,9 %
Januar bis Dezember 2022	17,4 %	17,7 %	20,9 %	17,5 %	16,9 %
Januar bis Dezember 2021	16,2 %	16,6 %	20,4 %	15,6 %	16,8 %
Januar bis Dezember 2020	15,5 %	12,4 %	16,3 %	12,4 %	15,4 %

Quelle: BA: Kennzahlentool: t-12; eigene Darstellung



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter

Wie in den allgemeinen Integrationszahlen (siehe Anlage), zeigt sich in WI, wie auch übergreifend, auch für die Teilgruppe der LZB ein Anstieg der Integrationen zum Vorjahr. Über die Struktur der Gruppe der LZB gibt der entsprechende Abschnitt Aufschluss. Das Portfolio der Eingliederungsmaßnahmen in Wiesbaden ist breit gefächert, um den heterogenen Personengruppen der LZB gerecht zu werden.

Um den Übergang in den Ausbildungsmarkt zu betrachten, werden die Integrationen in eine berufliche oder vollschulische Ausbildung noch detaillierter dargestellt. Dies geschieht in Ergänzung zu den zuvor benannten Zahlen der BA mit den Daten des Kommunalen Jobcenters, die von der Datengrundlage zwar etwas abweichen, aber für die Ausbildungen einen detaillierten Zeitreihenvergleich ermöglichen. Betrachtet werden die Integrationen in Ausbildungen von Leistungsberechtigten in der Zuständigkeit des Fallmanagements Jugend, d. h. dem spezialisierten Fallmanagement für unter 25-Jährige ohne Berufsabschluss.

In 2025 konnten ähnlich viele junge Menschen in Ausbildung vermittelt werden wie in 2024 bzw. auch 2021/22. Ein deutlicher Anstieg ist im Bereich der betrieblichen Ausbildung zu verzeichnen, sowie bei der integrativen BaE-Ausbildung (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen; fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungsteile erfolgen beim gleichen Träger) ist leicht rückläufig. Bei den kooperativen BaE (fachpraktische und fachtheoretische Anteile bei Träger und Betrieb) gab es einen Rückgang.

Für einen detaillierten Überblick zum Übergangsgeschehen von Schule zu Beruf, über die Leistungsberechtigten im SGB II hinaus, liegt für Wiesbaden ein im Zwei-Jahres-Rhythmus erscheinender Monitoringbericht vor.¹⁰ Es kann grundsätzlich konstatiert werden, dass die Lage des Ausbildungsmarktes – aus Sicht der Bewerber*innen mit vielen freien Stellen – nicht zwangsläufig mit der Partizipation von jungen Menschen aus dem SGB II an Ausbildungsstellen korrespondiert. Vielmehr ist in Wiesbaden, wie auch in Deutschland generell festzustellen, dass bei Schulabschlüssen bis Hauptschulabschluss die Aufnahme einer Ausbildung nicht steigt (Bertelsmann-Stiftung 2023; Hinte und Knoke-Wentorf 2023).

¹⁰ Sozialleistungs- und Jobcenter (2025): Wiesbadener Monitoring für den Übergang Schule – Beruf. Schuljahr 2024/25; abrufbar unter: https://www.wiesbaden.de/medien/downloads/leben-in-wiesbaden/amt-51.1/Monitoring-Uebergang-Schule-Beruf_Schuljahr-2024_25.pdf

Tabelle 10: Integration in berufliche oder vollschulische Ausbildung im Zeitverlauf

Form der Ausbildung	Ausbildungsjahr 2024/25	Ausbildungsjahr 2023/24	Ausbildungsjahr 2022/23	Ausbildungsjahr 2021/22	Ausbildungsjahr 2020/21
Betriebliche Ausbildung	209	194	188	192	198
Schulische Ausbildung oder Studium	131	132	117	124	97
Kooperative BaE-Ausbildung	56	80	75	71	72
Integrative BaE-Ausbildung	75	64	69	85	75
Betriebliche trägerunterstützte Teilzeitausbildung	0	0	0	0	0
Übergänge in den Ausbildungsmarkt insg.	471	470	449	472	442

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter

8.2 Chancengleichheit und besondere Förderung von Frauen

Wiesbaden verfügt über ein großes Portfolio an Förderangeboten, die speziell für Frauen – und insbesondere auch für Mütter – konzipiert wurden. Diese umfassen alle Bereiche von Orientierung, über Qualifizierung, bis hin zur direkten Integration in den Arbeitsmarkt. Einige Beispiele konkreter Maßnahmen sind Berufsorientierungskurse in Teilzeit und das Coaching von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

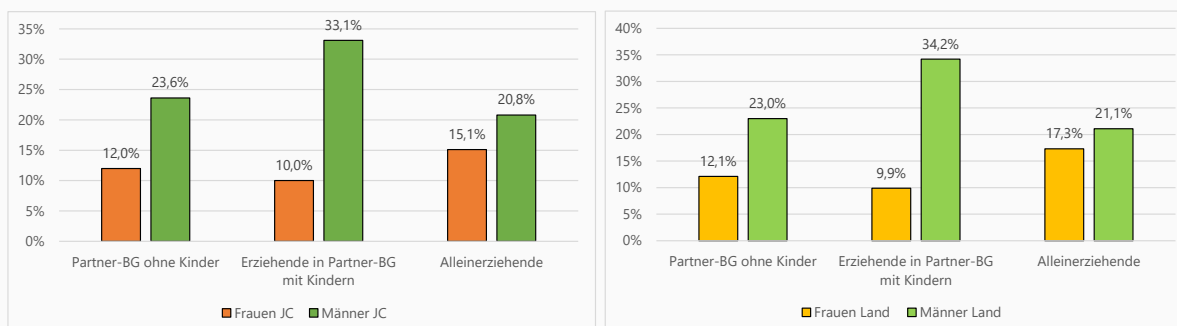
Damit soll besonders den Befunden Rechnung getragen werden, dass Frauen in der Tendenz durchgängig seltener an Förderangeboten beteiligt und auch seltener in den Arbeitsmarkt integriert sind, zunächst ungeachtet davon, ob Kinder im Haushalt vorhanden sind oder nicht. Für Mütter fällt der Effekt, und dies sehr stabil im Zeitverlauf, bei Paarhaushalten deutlicher aus als bei Alleinerziehenden. Alleinerziehende im SGB II sind auch häufiger erwerbstätig als Frauen in kinderlosen Paar-BGs.

Allerdings verringerten sich die Abstände zwischen Frauen in den unterschiedlichen BG-Konstellationen im Zeitverlauf tendenziell leicht, während die Lücken zwischen Frauen und Männern deutlich bleiben.

Dies erweist sich als äußerst nachteilig für die Frauen in Hinblick auf mögliche Trennungen und auch mit Blick auf die Situation der Altersvorsorge. Insbesondere auch bei hohen Lebenshaltungskosten kommt es zum Tragen, dass eine Bedarfsdeckung der Bedarfsgemeinschaften immer häufiger zwei Erwerbseinkommen erforderlich macht.

Das Aufgabengebiet der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt trägt diesen Befunden Rechnung. Ihre Tätigkeit umfasst die Arbeit mit dem Fallmanagement, weiteren professionellen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, etwa in der Sozialen Arbeit, aber auch beratende Tätigkeiten mit Berechtigten direkt, sowie zahlreiche Netzwerkfunktionen und Aufgaben in der Prozessbegleitung. In Wiesbaden hat seit Einführung des Fallmanagement-Teams „Perspektiven für Familien“ die BCA die stellvertretende Teamleitung dort inne, um Synergien beider Bereiche zu erzeugen.

Abbildung 8: Integrationsquoten nach Geschlecht und Partnerschaftsstatus der BG, Dezember 2025, in %



Quelle: Servicestelle SGB II: Faktenblatt Gleichstellung,
<https://www.sgb2.info/DE/Themen/Chancengleichheit/faktenblatt.html>

Eigene Darstellungen

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Betrachtet man die Integrationsquoten differenziert nach Geschlecht und Bedarfsgemeinschafts-Konstellationen, zeigt sich ein seit Jahren stabiles Muster: Sowohl zwischen Männern und Frauen insgesamt als auch spezifisch zwischen Müttern in Paarhaushalten und Alleinerziehenden bestehen deutliche Unterschiede. Im Zeitverlauf hat sich diese Ungleichheit tendenziell verstärkt. Erst in jüngerer Zeit ist – vor dem Hintergrund eines allgemeinen Rückgangs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unter erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) – eine leichte Stabilisierung dieser Differenzen zu beobachten. Insgesamt lässt sich ableiten: Trotz infrastruktureller Verbesserungen, insbesondere beim Ausbau der Kinderbetreuung und dadurch einem erleichterten Zugang zu Betreuungsplätzen, bleibt der Einfluss traditioneller Geschlechterrollen erheblich. Dies wird auch daran deutlich, dass selbst in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder eine Differenz in der Integrationsquote von rund 11 Prozentpunkten zwischen den Geschlechtern besteht. Zwar liegen keine belastbaren Daten zu innerfamiliären Pflegeverpflichtungen vor, jedoch deutet die Befundlage darauf hin, dass die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen nicht ausschließlich strukturell, sondern auch normativ begründet ist. Insbesondere scheint es gesellschaftlich weiterhin eher akzeptiert zu sein, wenn Frauen ihre Rolle primär im häuslichen Bereich verorten, während für Männer eine stärkere Erwerbsorientierung erwartet wird. Ergänzend wirkt die bestehende Lohnungleichheit (Gender Pay Gap) als ökonomischer Anreizfaktor, der Erwerbsarbeit von Frauen in Paarhaushalten relativ unattraktiver erscheinen lassen kann.

Das Aufbrechen dieser strukturell und kulturell verankerten Muster erfordert langfristige Strategien, kontinuierliche Reflexionsprozesse sowie Fachkräfte, die in ihrer professionellen Haltung entsprechend sensibilisiert und gefestigt sind. Auf dieser Grundlage kann es gelingen, bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit dem Bezug von Grundsicherungsleistungen anzustoßen, insbesondere soweit dieser durch internalisierte Geschlechterrollen mitbedingt ist.

Als zentrale Wirkfaktoren in einschlägigen Elternprojekten lassen sich unter anderem identifizieren:

- Die Verdeutlichung intergenerationaler Transmissionseffekte („Vererbung“ von Leistungsbezug): Kinder aus Haushalten im Grundsicherungsbezug weisen eine erhöhte

Wahrscheinlichkeit auf, diesen Status langfristig nicht zu überwinden. Elterliches Verhalten fungiert hierbei als normbildendes Referenzmodell.

- Die Unterstützung von Eltern im Leistungsbezug bei der Reflexion eigener Handlungsspielräume: Obwohl häufig der Wunsch nach besseren Zukunftschancen für die eigenen Kinder besteht, wird die eigene Vorbildfunktion im Hinblick auf Erwerbsintegration oft erst durch gezielte Beratung bewusst gemacht.
- Die Betonung von Bildung als zentralem Aufstiegsfaktor, insbesondere durch frühkindliche Förderung und frühzeitigen Spracherwerb.
- Die Förderung der Bereitschaft zur frühzeitigen Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung.
- Die Sensibilisierung für die Finanzierungsmechanismen sozialstaatlicher Leistungen, insbesondere im Hinblick auf solidarische Umverteilung.
- Die Vermittlung grundlegender Prinzipien der demokratischen Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie die kritische Einordnung traditioneller Rollenzuschreibungen, die mit strukturellen Ungleichheiten einhergehen.
- Die Hervorhebung der Bedeutung eigenständiger finanzieller Absicherung, insbesondere im Kontext von Trennung, Scheidung oder Tod des Partners.

9 Ausgaben im Bürgergeld

Bund und Kommune agieren als Kostenträger im Bürgergeld. Folgend werden die Ausgaben für das Jahr 2025 untergliedert dargestellt.

Der Bund trug

- die Ausgaben für das Arbeitslosen- und Sozialgeld einschließlich der Mehrbedarfe,
- die Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung) soweit sie nicht von Dritten (z. B. Arbeitgebern) erbracht werden,
- 69,4 % der Kosten der Unterkunft im Jahr 2024 in (BMAS: BBFestV 2025)
- der Bund trägt gemäß der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) 84,8 % der Verwaltungskosten zur Umsetzung des SGB II,
- die Teilnahmekosten für Eingliederungsleistungen von Arbeitsuchenden
- die Leistungen „Bildung und Teilhabe“.

Die Kommune trug

- den verbleibenden Anteil der Kosten der Unterkunft (ca. 30 %)
- Einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II (Erstausstattung für Wohnung einschl. Haushaltsgeräte, Erstausstattung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Anschaffung bzw. Reparaturen von orthopädischen Schuhen oder die Reparatur sowie die Miete von therapeutischen Geräten),
- Leistungen nach § 27 Abs. 3 SGB II bei Auszubildenden,
- Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (Aufwendungen für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung, die für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind),
- den Verwaltungsaufwand für die kommunalen Leistungen (das entspricht 15,2 % der Verwaltungskosten).

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben zum SGB II im Jahr 2025 – gemäß vorläufiger Zahlen - auf knapp 325 Mio. €, während sie in 2024 rund 330 Mio. € betrugen (vgl. Tabelle 11). Diese Verringerung beruht im Wesentlichen auf gesunkenen Fallzahlen, die sich dann in entsprechend niedriger ausfallenden Regelbedarfen, Wohn- und Energiekosten (z. B. in den Posten Leistungen zum Lebensunterhalt, KdU, BuT) niederschlagen. Die Verwaltungskosten sind leicht gestiegen.

Tabelle 11: Ist-Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2025 und 2024 in Wiesbaden

Stadt Wiesbaden	Ist-Ausgaben 2025	Ist-Ausgaben 2024
Lfd. Kosten der Unterkunft und Heizung (1)	42.136.992,37 €	43.462.927,39 €
Leistungen für Mietschulden (Darlehen)	853.855,50 €	949.409,25 €
Einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II	1.524.723,75 €	1.590.619,80 €
Kommunale Eingliederungsleistungen sowie Leistungen nach § 16a	1.106.290,50 €	978.951,77 €
Kommunaler Anteil Verwaltungskosten	6.034.644,65 €	5.940.253,46 €
Summe Ausgaben Wiesbaden	51.656.506,77 €	52.922.161,67 €
Bund	Ist-Ausgaben 2025	Ist-Ausgaben 2024
Leistungen zum Lebensunterhalt (2)	107.674.310,17 €	108.604.470,89 €
Beitrag zur Krankenversicherung	33.735.303,81 €	31.165.720,84 €
Beiträge zur Pflegeversicherung	7.715.799,56 €	7.081.235,17 €
Lfd. Kosten der Unterkunft und Heizung (3)	64.820.338,48 €	66.763.163,38 €
Eingliederungsleistungen	18.103.831,17 €	21.551.967,46 €
Verwaltungskosten	33.666.964,89 €	33.140.361,44 €
Leistungen BuT an SGB II Leistungsberechtigte	7.370.766,09 €	7.615.721,36 €
Summe Ausgaben Bund	273.087.314,17 €	275.922.640,54 €
Ausgaben SGB II insgesamt	324.743.820,94 €	328.844.802,21 €

Anm.: Vorläufige Zahlen
 (1) Kommunaler Anteil der Kosten der Unterkunft
 (2) Regelleistungen, Mehrbedarfe und sonstige gesetzliche Leistungen gem. SGB II
 (3) Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft gemäß der Verordnung über die Weiterleitung der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 5 ff. SGB II des Landes Hessen

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden, Abrechnung Bund, Finanzbuchhaltung SAP, Jahresabrechnung 2024 und 2025 (Stand 04.05.2026)

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Wie sich die tatsächlichen Ausgaben auf die einzelnen Maßnahmenarten verteilen, zeigt Tabelle 12.

Tabelle 12: Ausgaben für Eingliederungsleistungen nach Maßnahmenarten 2025 und 2024 in Wiesbaden

Leistungen	IST-Ausgaben/ Einnahmen 2025	IST-Ausgaben/ Einnahmen 2024
Förderung aus dem Vermittlungsbudget gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. § 44 SGB III	153.019,66 €	188.311,71 €
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	5.598.021,73 €	5.930.655,77 €
Einstiegsqualifizierung gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. § 54 a SGB III	9.381,33 €	11.119,00 €
Berufsausbildung gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. §§ 73 ff SGB III	5.140.468,09 €	5.203.148,24 €
Außerbetriebliche Berufsausbildung gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. §§ 81 ff., § 131a SGB III	1.231.709,12 €	2.330.023,58 €
Weiterbildungsprämie § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 87a Abs. 1 und § 131a Abs. 3 SGB III i.d.F. bis 30.06.2023	56.000,00 €	65.500,00 €
Weiterbildungsgeld § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 87a Abs. 2 SGB III	101.847,90 €	130.177,00 €
Eingliederungszuschüsse § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 88 ff., 131 SGB III i.d.F. bis 31.07.2019	664.373,32 €	948.802,41 €
Rehabilitationsmaßnahmen gem. § 16 Abs. 1 Satz 3 SGB II i.V.m. jeweiligen §§ SGB III (Teilhabe-Leistungen)	27.057,72 €	17.430,00 €
Assistierte Ausbildung § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr.3 SGB II i.V.m. § 130 SGB III	- €	- €
Meldepflicht gem. § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III	3.739,04 €	4.138,99 €
Einstiegs geld gem. § 16b SGB II	43.949,23 €	42.446,67 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen gem. § 16c SGB II	315.087,61 €	424.899,59 €
Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II	1.592.446,91 €	2.005.783,75 €
Ausgaben für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II i.d.F. ab 01.01.2019	28.338,73 €	82.745,87 €
Leistungen nach § 16f Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 - 5 SGB II	721.346,82 €	770.794,71 €
Leistungen nach 16h SGB II	267.504,89 €	378.820,24 €
Leistungen nach § 16i SGB II (ohne aktivierte Zuschüsse zum Arbeitsentgelt - Passiv-Aktiv-Transfer)	1.132.071,80 €	1.693.967,45 €
Leistungen nach § 16i SGB II (aktivierte Zuschüsse zum Arbeitsentgelt - Passiv-Aktiv-Transfer)	864.280,35 €	1.254.163,12 €
Leistungen nach § 16j SGB II	1.007,50 €	42.097,50 €
Leistungen nach § 16k SGB II	152.179,42 €	26.941,86 €
Ausgaben Gesamt	18.103.831,17 €	21.551.967,46 €
Einnahmen für Leistungen nach dem SGB III (vgl. IIIa)	39.736,55 €	38.200,35 €
Einnahmen für Leistungen nach dem SGB II (vgl. IIIb)	6.365,76 €	41.125,88 €
Ausgaben nach Abzug der Einnahmen	46.102,31 €	79.326,23 €
	18.057.728,86 €	21.472.641,23 €

Anm.: Vorläufige Zahlen

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden, Abrechnung Bund, Finanzbuchhaltung SAP, vorläufige Zahlen Jahresabrechnung 2024 und 2025 (Stand: 04.05.2026); Eingliederungsleistungen zusammengefasst

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Die Ausgaben nach Eingliederungsleistungen sind in nahezu allen Leistungsarten gesunken. Deutliche Rückgänge gab es bspw. bei den außerbetrieblichen Berufsausbildungen (durch reduzierte Platzzahlen und verkürzte Ausbildungszeiten), bei der Eingliederung von Selbständigen oder im Bereich § 16i.

10 Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2025): Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2025 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2025 - BBFestV 2025)

Bertelsmann Stiftung (2023): Monitor Ausbildungschancen 2023. Gesamtbericht Deutschland. Gütersloh

Hinte, Frank und Andreas Knoke-Wentorf (Hrsg.) / Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) (2023): Die Übersehenen am Übergang in die Ausbildung

Hessisches Statistisches Landesamt (HSL) (2025): Statistische Berichte, Schulentlassene aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen am Ende des Schuljahres 2023/24, Tabelle 6

IWAK (2026): Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen

Landeshauptstadt Wiesbaden, Sozialleistungs- und Jobcenter (2025): Wiesbadener Monitoring für den Übergang Schule – Beruf. Schuljahr 2024/25; abrufbar unter: https://www.wiesbaden.de/medien/downloads/leben-in-wiesbaden/amt-51.1/Monitoring-Uebergang-Schule-Beruf_Schuljahr-2024_25.pdf

Landeshauptstadt Wiesbaden, Sozialleistungs- und Jobcenter (2025): Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2024

Anhang: Geschäftsstatistik KJC Wiesbaden 2025

Im Anhang wird die Geschäftsstatistik des Kommunalen Jobcenters Wiesbaden aufgeführt. Diese besteht aus Daten, die aus der Fachsoftware OPEN/Prosoz zu einem aktuellen Zeitpunkt („t0-Daten“) gezogen und verarbeitet werden. Sie sind unterschiedlich zu den Daten der Bundesagentur für Arbeit – dies liegt an den unterschiedlichen Bezugszeiträumen.

Als SGB II-Leistungsberechtigte gelten hier alle Personen/Bedarfsgemeinschaften, die an mindestens einem Tag im Monatsmonat Bürgergeld bezogen haben. Die Daten werden in der 1. Woche des Folgemonats aus OPEN ausgewertet. Die amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit hingegen ermittelt einen sogenannten Stichtagsbestand, meist zum 15. des Monats; diese Daten werden aber dann erst mit einem Zeitverzug von drei Monaten als endgültige Daten (sogenannte „t-3-Daten“) veröffentlicht.

Übersicht 1: Struktur der Bedarfsgemeinschaften

	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Veränd. VJM
Vergleich: t0 Daten der BA	13.816	13.768	13.932	13.982	13.914	13.870	13.847	13.413	13.809	13.642	13.493	13.500	13.447	- 369
Haushalte mit mindestens einer Bürgergeld beziehenden Person	abs. 14.274	14.293	14.406	14.421	14.354	14.281	14.252	14.320	14.196	14.113	14.007	13.973	13.921	- 353
	in % 100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	- 2,5 %
Haushalte ohne Kinder	abs. 8.620	8.624	8.735	8.786	8.766	8.740	8.756	8.808	8.715	8.678	8.628	8.646	8.617	- 3
	in % 60,4	60,3	60,6	60,9	61,1	61,2	61,4	61,5	61,4	61,5	61,6	61,9	61,9	- 0,0 %
darunter Alleinstehende Erwachsene	abs. 5.987	5.997	6.083	6.111	6.107	6.102	6.117	6.149	6.080	6.048	6.024	6.042	5.992	+ 5
	in % 41,9	42,0	42,2	42,4	42,5	42,7	42,9	42,9	42,8	42,9	43,0	43,2	43,0	+ 0,1 %
Haushalte mit Kindern	abs. 5.654	5.669	5.671	5.635	5.588	5.541	5.496	5.512	5.481	5.435	5.379	5.327	5.304	- 350
	in % 39,6	39,7	39,4	39,1	38,9	38,8	38,6	38,5	38,6	38,5	38,4	38,1	38,1	- 6,2 %
darunter Alleinerziehende	abs. 2.713	2.728	2.728	2.714	2.693	2.675	2.656	2.658	2.656	2.651	2.637	2.614	2.615	- 98
	in % 19,0	19,1	18,9	18,8	18,8	18,7	18,6	18,6	18,7	18,8	18,8	18,7	18,8	- 3,6 %
und zwar Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren	abs. 461	464	475	466	461	453	453	450	457	451	458	460	451	- 10
	in % 3,2	3,2	3,3	3,2	3,2	3,2	3,2	3,1	3,2	3,2	3,3	3,3	3,2	- 2,2 %
Anzahl der Kinder im Haushalt														
mit einem Kind	abs. 2.554	2.570	2.565	2.549	2.534	2.517	2.489	2.511	2.514	2.521	2.486	2.466	2.468	- 86
	in % 45,0	45,2	45,1	45,1	45,2	45,3	45,2	45,4	45,8	46,3	46,1	46,2	46,4	- 3,4 %
mit zwei Kindern	abs. 1.861	1.844	1.859	1.857	1.843	1.823	1.807	1.793	1.784	1.748	1.733	1.709	1.695	- 166
	in % 32,8	32,4	32,7	32,9	32,9	32,8	32,8	32,5	32,5	32,1	32,1	32,0	31,9	- 8,9 %
mit drei und mehr Kindern	abs. 1.257	1.275	1.266	1.246	1.229	1.217	1.216	1.221	1.195	1.179	1.173	1.164	1.153	- 104
	in % 22,2	22,4	22,2	22,0	21,9	21,9	22,1	22,1	21,8	21,6	21,8	21,8	21,7	- 8,3 %

Übersicht 2: Personen mit Anspruch auf SGB II-Leistungen

Personen	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Veränd. VJM
Vergleich: t0 Daten der BA	28.953	28.871	29.157	29.232	29.056	28.864	28.713	27.882	28.510	28.053	27.741	27.711	27.531	- 1.422
Bürgergeld-Beziehende insg.*	abs. 29.157	abs. 29.242	abs. 29.344	abs. 29.314	abs. 29.138	abs. 28.938	abs. 28.778	abs. 28.864	abs. 28.572	abs. 28.309	abs. 28.001	abs. 27.859	abs. 27.748	- 1.409
	in % 100,0	in % 100,0	in % 100,0	in % 100,0	in % 100,0	in % 100,0	in % 100,0	in % 100,0	in % 100,0	in % 100,0	in % 100,0	in % 100,0	in % 100,0	- 4,8 %
davon ohne Kontext Fluchtmigration	abs. 21.211	abs. 21.242	abs. 21.340	abs. 21.294	abs. 21.136	abs. 20.974	abs. 20.882	abs. 20.965	abs. 20.735	abs. 20.529	abs. 20.350	abs. 20.270	abs. 20.243	- 968
% von allen	73%	73%	73%	72,7%	72,6%	72,5%	72,5%	72,6%	72,6%	72,5%	72,7%	72,8%	73,0%	- 4,6 %
davon mit Kontext Fluchtmigration	abs. 7.946	abs. 7.991	abs. 8.004	abs. 8.020	abs. 8.002	abs. 7.964	abs. 7.896	abs. 7.899	abs. 7.837	abs. 7.780	abs. 7.651	abs. 7.589	abs. 7.505	- 441
% von allen	27%	27%	27,3%	27,4%	27,5%	27,5%	27,4%	27,4%	27,5%	27,5%	27,3%	27,2%	27,0%	- 5,5 %
davon männlich	abs. 13.744	abs. 13.799	abs. 13.864	abs. 13.823	abs. 13.757	abs. 13.671	abs. 13.612	abs. 13.679	abs. 13.518	abs. 13.385	abs. 13.249	abs. 13.186	abs. 13.117	- 627
	in % 47,1%	in % 47,2%	in % 47,2%	in % 47,2%	in % 47,2%	in % 47,2%	in % 47,3%	in % 47,4%	in % 47,3%	in % 47,3%	in % 47,3%	in % 47,3%	in % 47,3%	- 4,6 %
weiblich	abs. 15.413	abs. 15.443	abs. 15.480	abs. 15.491	abs. 15.381	abs. 15.267	abs. 15.166	abs. 15.185	abs. 15.054	abs. 14.924	abs. 14.752	abs. 14.673	abs. 14.631	- 782
	in % 52,9%	in % 52,8%	in % 52,8%	in % 52,8%	in % 52,8%	in % 52,8%	in % 52,7%	in % 52,6%	in % 52,7%	in % 52,7%	in % 52,7%	in % 52,7%	in % 52,7%	- 5,1 %
Vergleich: t0 Daten der BA	19.698	19.649	19.833	19.948	19.839	19.748	19.682	19.106	19.537	19.283	19.037	19.002	18.926	- 772
dav. erwerbsfähige Leistungs-	abs. 20.471	abs. 20.525	abs. 20.660	abs. 20.671	abs. 20.567	abs. 20.451	abs. 20.364	abs. 20.461	abs. 20.255	abs. 20.096	abs. 19.897	abs. 19.810	abs. 19.748	- 723
berechtigte (eLb) ¹	in % 70,2%	in % 70,2%	in % 70,4%	in % 70,5%	in % 70,6%	in % 70,7%	in % 70,8%	in % 70,9%	in % 70,9%	in % 71,0%	in % 71,1%	in % 71,1%	in % 71,2%	- 3,5 %
darunter mit Kontext Fluchtmigration	abs. 5.487	abs. 5.532	abs. 5.553	abs. 5.569	abs. 5.568	abs. 5.543	abs. 5.496	abs. 5.512	abs. 5.472	abs. 5.419	abs. 5.342	abs. 5.305	abs. 5.231	- 256
% von allen eLb	26,8%	26,8%	26,9%	26,9%	27,1%	27,1%	27,0%	26,9%	27,0%	27,0%	26,8%	26,8%	26,5%	- 4,7 %
von allen eLb männlich	abs. 9.399	abs. 9.404	abs. 9.498	abs. 9.493	abs. 9.471	abs. 9.421	abs. 9.397	abs. 9.470	abs. 9.379	abs. 9.275	abs. 9.208	abs. 9.163	abs. 9.123	- 276
	in % 45,9%	in % 45,8%	in % 46,0%	in % 45,9%	in % 46,0%	in % 46,1%	in % 46,1%	in % 46,3%	in % 46,3%	in % 46,2%	in % 46,3%	in % 46,3%	in % 46,2%	- 2,9 %
weiblich	abs. 11.072	abs. 11.121	abs. 11.162	abs. 11.178	abs. 11.096	abs. 11.030	abs. 10.967	abs. 10.991	abs. 10.876	abs. 10.821	abs. 10.689	abs. 10.647	abs. 10.625	- 447
	in % 54,1%	in % 54,2%	in % 54,0%	in % 54,1%	in % 54,0%	in % 53,9%	in % 53,9%	in % 53,7%	in % 53,7%	in % 53,8%	in % 53,7%	in % 53,7%	in % 53,8%	- 4,0 %
Vergleich: t0 Daten der BA	8.283	8.249	8.359	8.385	8.310	8.234	8.142	7.914	8.051	7.890	7.788	7.818	7.713	- 570
dav. nicht erwerbsfähige	abs. 8.686	abs. 8.717	abs. 8.684	abs. 8.683	abs. 8.571	abs. 8.487	abs. 8.414	abs. 8.403	abs. 8.317	abs. 8.213	abs. 8.104	abs. 8.049	abs. 8.000	- 686
Leistungs-berechtigte (nef) ²	in % 29,8%	in % 29,8%	in % 29,6%	in % 29,5%	in % 29,4%	in % 29,3%	in % 29,2%	in % 29,1%	in % 29,1%	in % 29,0%	in % 28,9%	in % 28,9%	in % 28,8%	- 7,9 %
darunter mit Kontext Fluchtmigration	abs. 2.459	abs. 2.459	abs. 2.451	abs. 2.451	abs. 2.434	abs. 2.421	abs. 2.400	abs. 2.387	abs. 2.365	abs. 2.361	abs. 2.309	abs. 2.284	abs. 2.274	- 185
% von allen nef	28,3%	28,3%	28,2%	28,4%	28,4%	28,5%	28,5%	28,4%	28,4%	28,7%	28,5%	28,4%	28,4%	- 7,5 %
von allen nef männlich	abs. 4.345	abs. 4.395	abs. 4.366	abs. 4.330	abs. 4.286	abs. 4.250	abs. 4.215	abs. 4.209	abs. 4.139	abs. 4.110	abs. 4.041	abs. 4.023	abs. 3.994	- 351
	in % 50,0%	in % 50,4%	in % 50,3%	in % 50,1%	in % 50,0%	in % 50,1%	in % 50,1%	in % 50,1%	in % 49,8%	in % 50,0%	in % 49,9%	in % 50,0%	in % 49,9%	- 8,1 %
weiblich	abs. 4.341	abs. 4.322	abs. 4.318	abs. 4.313	abs. 4.285	abs. 4.237	abs. 4.199	abs. 4.194	abs. 4.178	abs. 4.103	abs. 4.063	abs. 4.026	abs. 4.006	- 335
	in % 50,0%	in % 49,6%	in % 49,7%	in % 49,9%	in % 50,0%	in % 49,9%	in % 49,9%	in % 49,9%	in % 50,2%	in % 50,0%	in % 50,1%	in % 50,0%	in % 50,1%	- 7,7 %
Sonstige (SLB, AUS, KOL) ³	972	973	965	899	907	882	889	862	922	880	916	891	892	- 80
Personen mit auschl. Fallmanagement-Leistungen*	abs. 182	abs. 175	abs. 161	abs. 151	abs. 152	abs. 153	abs. 156	abs. 154	abs. 138	abs. 149	abs. 148	abs. 142	abs. 132	- 50
	in % 100,0%	in % 100,0%	in % 100,0%	in % 100,0%	in % 100,0%	in % 100,0%	in % 100,0%	in % 100,0%	in % 100,0%	in % 100,0%	in % 100,0%	in % 100,0%	in % 100,0%	- 27,5 %
davon männlich	abs. 103	abs. 99	abs. 89	abs. 85	abs. 86	abs. 82	abs. 84	abs. 85	abs. 73	abs. 81	abs. 80	abs. 81	abs. 75	- 28
	in % 56,6%	in % 56,6%	in % 55,3%	in % 56,3%	in % 56,6%	in % 53,6%	in % 53,8%	in % 55,2%	in % 52,9%	in % 54,4%	in % 54,1%	in % 57,0%	in % 56,8%	- 27,2 %
weiblich	abs. 79	abs. 76	abs. 72	abs. 66	abs. 66	abs. 71	abs. 72	abs. 69	abs. 65	abs. 68	abs. 68	abs. 61	abs. 57	- 22
	in % 43,4%	in % 43,4%	in % 44,7%	in % 43,7%	in % 43,4%	in % 46,4%	in % 46,2%	in % 44,8%	in % 47,1%	in % 45,6%	in % 45,9%	in % 43,0%	in % 43,2%	- 27,8 %

Übersicht 3: Altersstruktur der SGB II-Leistungsberechtigten

		Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Veränd. VJM
SGB II-Leistungs- berechtigte insgesamt	abs. in %	29.157 100,0%	29.242 100,0%	29.344 100,0%	29.314 100,0%	29.138 100,0%	28.938 100,0%	28.778 100,0%	28.864 100,0%	28.572 100,0%	28.309 100,0%	28.001 100,0%	27.859 100,0%	27.748 100,0%	- 1.409 - 4,8%
dar. weiblich	abs. in %	15.413 52,8%	15.443 52,8%	15.480 52,8%	15.491 52,8%	15.381 52,8%	15.267 52,8%	15.166 52,7%	15.185 52,6%	15.054 52,7%	14.924 52,7%	14.752 52,7%	14.673 52,7%	14.631 52,7%	- 782 - 5,1%
unter 3 Jahre	abs. in %	1.363 4,7%	1.367 4,7%	1.371 4,7%	1.361 4,6%	1.337 4,6%	1.306 4,5%	1.306 4,5%	1.300 4,5%	1.288 4,5%	1.258 4,4%	1.251 4,5%	1.253 4,5%	1.243 4,5%	- 120 - 8,8%
dar. weiblich	abs. in %	673 49,4%	680 49,7%	681 49,7%	682 50,1%	666 49,8%	655 50,2%	660 50,5%	653 50,2%	661 50,5%	628 49,9%	619 49,5%	610 48,7%	614 49,4%	- 59 - 8,8%
3 bis unter 7 Jahre	abs. in %	2.325 8,0%	2.338 8,0%	2.332 7,9%	2.340 8,0%	2.312 7,9%	2.299 7,9%	2.252 7,8%	2.245 7,8%	2.200 7,7%	2.215 7,8%	2.158 7,7%	2.140 7,7%	2.119 7,6%	- 206 - 8,9%
dar. weiblich	abs. in %	1.185 51,0%	1.179 50,4%	1.187 50,9%	1.189 50,8%	1.174 50,8%	1.164 50,6%	1.145 50,8%	1.151 51,3%	1.124 51,1%	1.133 51,2%	1.113 51,6%	1.098 51,3%	1.089 51,4%	- 96 - 8,1%
7 bis unter 15 Jahre	abs. in %	4.592 15,7%	4.633 15,8%	4.599 15,7%	4.558 15,5%	4.530 15,5%	4.500 15,6%	4.466 15,5%	4.475 15,5%	4.455 15,6%	4.360 15,4%	4.330 15,5%	4.284 15,4%	4.241 15,3%	- 351 - 7,6%
dar. weiblich	abs. in %	2.251 49,0%	2.249 48,5%	2.235 48,6%	2.222 48,7%	2.217 48,9%	2.196 48,8%	2.170 48,6%	2.171 48,5%	2.117 49,0%	2.126 48,6%	2.117 48,9%	2.103 49,1%	2.071 48,8%	- 180 - 8,0%
15 bis unter 18 Jahre	abs. in %	1.707 5,9%	1.713 5,9%	1.722 5,9%	1.715 5,9%	1.702 5,8%	1.677 5,8%	1.680 5,8%	1.665 5,8%	1.640 5,7%	1.630 5,8%	1.608 5,7%	1.588 5,7%	1.584 5,7%	- 123 - 7,2%
dar. weiblich	abs. in %	831 48,7%	845 49,2%	857 49,8%	865 50,4%	854 50,2%	848 50,6%	838 49,9%	834 50,1%	814 49,6%	813 49,9%	818 50,9%	802 50,5%	796 50,3%	- 35 - 4,2%
18 bis unter 25 Jahre	abs. in %	2.574 8,8%	2.576 8,8%	2.611 8,9%	2.628 9,0%	2.634 9,0%	2.616 9,0%	2.608 9,1%	2.657 9,2%	2.622 9,2%	2.612 9,2%	2.570 9,2%	2.546 9,2%	2.572 9,3%	2 0,1%
dar. weiblich	abs. in %	1.277 49,6%	1.284 49,8%	1.283 49,1%	1.301 49,5%	1.304 49,5%	1.295 49,1%	1.291 49,5%	1.300 48,9%	1.277 48,7%	1.289 49,3%	1.254 48,8%	1.246 48,9%	1.269 49,3%	8 0,6%
25 bis unter 35 Jahre (Neu ab 2018)	abs. in %	4.138 14,2%	4.155 14,2%	4.171 14,2%	4.151 14,2%	4.156 14,3%	4.147 14,3%	4.122 14,3%	4.134 14,3%	4.052 14,2%	4.025 14,2%	3.956 14,1%	3.959 14,2%	3.925 14,1%	- 213 - 5,1%
dar. weiblich	abs. in %	2.353 56,9%	2.352 56,6%	2.350 56,3%	2.328 56,1%	2.335 56,2%	2.342 56,5%	2.324 56,4%	2.312 55,9%	2.280 56,3%	2.259 56,1%	2.215 56,0%	2.202 55,6%	2.177 55,5%	- 176 - 7,5%
35 bis unter 50 Jahre (Neu ab 2018)	abs. in %	6.971 23,9%	6.962 23,8%	6.994 23,8%	7.004 23,9%	6.932 23,8%	6.900 23,8%	6.861 23,8%	6.924 24,0%	6.888 24,1%	6.802 24,0%	6.754 24,1%	6.716 24,1%	6.704 24,2%	- 267 - 3,8%
dar. weiblich	abs. in %	4.011 57,5%	4.007 57,6%	4.017 57,4%	4.024 57,5%	3.968 57,2%	3.937 57,1%	3.912 57,0%	3.957 57,1%	3.934 57,1%	3.888 57,2%	3.843 56,9%	3.832 57,1%	3.833 57,2%	- 178 - 4,4%
50 bis unter 58 Jahre	abs. in %	2.895 9,9%	2.889 9,9%	2.910 9,9%	2.910 9,9%	2.900 9,9%	2.872 9,9%	2.863 9,9%	2.835 9,8%	2.811 9,8%	2.806 9,9%	2.758 9,8%	2.773 10,0%	2.754 9,9%	- 141 - 4,9%
dar. weiblich	abs. in %	1.561 53,9%	1.561 54,0%	1.576 54,2%	1.579 54,3%	1.574 54,3%	1.558 54,2%	1.547 54,0%	1.525 53,8%	1.510 53,7%	1.512 53,9%	1.488 54,0%	1.502 54,2%	1.500 54,5%	- 61 - 3,9%
58 Jahre und älter	abs. in %	2.592 8,9%	2.604 8,9%	2.634 9,0%	2.647 9,0%	2.635 9,0%	2.621 9,1%	2.620 9,1%	2.619 9,2%	2.616 9,2%	2.601 9,2%	2.616 9,3%	2.600 9,3%	2.606 9,4%	+ 14 + 0,5%
dar. weiblich	abs. in %	1.271 49,0%	1.286 49,4%	1.294 49,1%	1.301 49,1%	1.289 48,9%	1.282 48,9%	1.279 48,8%	1.282 48,9%	1.279 48,9%	1.276 49,1%	1.285 49,1%	1.278 49,2%	1.282 49,2%	+ 11 + 0,9%

Übersicht 4: Arbeitsmarktteilhabe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Personen		Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Veränd. VJM
Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (eLb) insg.	abs. in %	20.471 100%	20.525 100%	20.660 100%	20.671 100%	20.567 100%	20.451 100%	20.364 100%	20.461 100%	20.255 100%	20.096 100%	19.897 100%	19.810 100%	19.748 100%	- 723 - 3,5%
davon unter 25 Jahren	abs. in %	4.250 20,8%	4.282 20,9%	4.317 20,9%	4.327 20,9%	4.321 21,0%	4.278 20,9%	4.269 21,0%	4.306 21,0%	4.248 21,0%	4.225 21,0%	4.159 20,9%	4.108 20,7%	4.107 20,8%	- 143 - 3,4%
über 25 Jahren	abs. in %	16.221 79,2%	16.243 79,1%	16.343 79,1%	16.344 79,1%	16.246 79,0%	16.173 79,1%	16.095 79,0%	16.155 79,0%	16.007 79,0%	15.871 79,0%	15.738 79,1%	15.702 79,3%	15.641 79,2%	- 580 - 3,6%
dar. arbeitslos*	abs. in %	9.149 44,7%	9.167 44,7%	9.195 44,5%	9.212 44,6%	9.205 44,8%	9.335 45,6%	9.370 46,0%	9.605 46,9%	9.593 47,4%	9.383 46,7%	9.361 47,0%	9.252 46,7%	9.342 47,3%	+ 193 + 2,1%
davon unter 25 Jahren	abs. in %	770 18,1%	756 17,7%	773 17,9%	778 18,0%	752 17,4%	758 17,7%	766 17,9%	843 19,6%	881 20,7%	831 19,7%	978 23,5%	914 22,2%	878 21,4%	+ 108 + 14,0%
über 25 Jahren	abs. in %	8.379 51,7%	8.411 51,8%	8.422 51,5%	8.434 51,6%	8.453 52,0%	8.577 53,0%	8.604 53,5%	8.762 54,2%	8.712 54,4%	8.552 53,9%	8.383 53,3%	8.338 53,1%	8.464 54,1%	+ 85 + 1,0%
dar. erwerbstätig*	abs. in %	5.546 27,1%	5.509 26,8%	5.501 26,6%	5.446 26,3%	5.405 26,3%	5.408 26,4%	5.353 26,3%	5.360 26,2%	5.361 26,5%	5.343 26,6%	5.396 27,1%	5.386 27,2%	5.353 27,1%	- 193 - 3,5%
davon unter 25 Jahren	abs. in %	976 23,0%	966 22,6%	962 22,3%	945 21,8%	922 21,3%	906 21,2%	908 21,3%	895 20,8%	956 22,5%	984 23,3%	1.018 24,5%	1.011 24,6%	1.004 24,4%	+ 28 + 2,9%
über 25 Jahren	abs. in %	4.570 28,2%	4.543 28,0%	4.539 27,8%	4.501 27,5%	4.483 27,6%	4.502 27,8%	4.445 27,6%	4.465 27,6%	4.405 27,5%	4.359 27,5%	4.378 27,8%	4.375 27,9%	4.349 27,8%	- 221 - 4,8%
dar. Auszubildende* (Neu ab 2018)	abs. in %	807 3,9%	778 3,8%	762 3,7%	739 3,6%	718 3,5%	703 3,4%	689 3,4%	685 3,3%	827 4,1%	835 4,2%	857 4,3%	837 4,2%	826 4,2%	+ 19 + 2,4%
davon unter 25 Jahren	abs. in %	624 14,7%	597 13,9%	588 13,6%	570 13,2%	543 12,6%	527 12,3%	522 12,2%	514 11,9%	646 15,2%	649 15,4%	666 16,0%	642 15,6%	622 15,1%	- 2 - 0,3%
über 25 Jahren	abs. in %	183 1,1%	181 1,1%	174 1,1%	169 1,0%	175 1,1%	176 1,1%	167 1,0%	171 1,1%	181 1,2%	186 1,2%	191 1,2%	195 1,2%	204 1,3%	+ 21 + 11,5%
dar. Umschulungen* (Neu ab 2018)	abs. in %	84 0,4%	85 0,4%	86 0,4%	81 0,4%	74 0,4%	73 0,4%	74 0,4%	73 0,4%	66 0,3%	68 0,3%	71 0,4%	68 0,3%	66 0,3%	- 18 - 21,4%
davon unter 25 Jahren	abs. in %	3 0,1%	3 0,1%	3 0,1%	1 0,0%	2 0,0%	2 0,0%	2 0,0%	2 0,0%	2 0,0%	2 0,0%	3 0,1%	3 0,1%	2 0,0%	- 1 - 33,3%
über 25 Jahren	abs. in %	81 1,9%	82 1,9%	83 1,9%	80 1,8%	72 1,7%	71 1,7%	72 1,7%	71 1,6%	64 1,5%	66 1,6%	68 1,6%	65 1,6%	64 1,6%	- 17 - 21,0%
dar. ALGI - Aufstocker*	abs. in %	361 1,8%	388 1,9%	398 1,9%	412 2,0%	418 2,0%	399 2,0%	391 1,9%	393 1,9%	375 1,9%	355 1,8%	348 1,7%	345 1,7%	342 1,7%	- 19 - 5,3%
davon unter 25 Jahren	abs. in %	31 0,7%	30 0,7%	31 0,7%	40 0,9%	46 1,1%	42 1,0%	39 0,9%	37 0,9%	39 0,9%	33 0,8%	38 0,9%	40 1,0%	35 0,9%	+ 4 + 12,9%
über 25 Jahren	abs. in %	330 2,0%	358 2,2%	367 2,2%	372 2,3%	372 2,3%	357 2,2%	352 2,2%	356 2,2%	336 2,1%	322 2,0%	310 2,0%	305 1,9%	307 2,0%	- 23 - 7,0%

* Diese Gruppen können sich überschneiden (z. B. Arbeitslose mit Minijob, Aufstockende in Umschulung u. ä.)

Übersicht 5: Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

		Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Median EK Dez 25	Veränd. VJM
Erwerbstätige	abs.	5.546	5.509	5.501	5.446	5.405	5.408	5.353	5.360	5.361	5.343	5.396	5.386	5.353		
- insgesamt -	in %	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	766,00 €	- 193
dar. in geringfügiger Beschäftigung	abs.	1.884	1.824	1.827	1.811	1.820	1.808	1.805	1.810	1.806	1.778	1.775	1.758	1.766		- 118
	in %	34,0%	33,1%	33,2%	33,3%	33,7%	33,4%	33,7%	33,8%	33,7%	33,3%	32,9%	32,6%	33,0%	350,00 €	- 6,3%
in sozialversicherungs- pflichtiger Beschäftigung	abs.	3.227	3.259	3.249	3.214	3.163	3.171	3.126	3.134	3.139	3.150	3.203	3.205	3.159		- 68
	in %	58,2%	59,2%	59,1%	59,0%	58,5%	58,6%	58,4%	58,5%	58,6%	59,0%	59,4%	59,5%	59,0%	1.178,83 €	- 2,1%
in selbständiger Tätigkeit	abs.	435	426	425	421	422	429	422	416	416	415	418	423	428		- 7
	in %	7,8%	7,7%	7,7%	7,7%	7,8%	7,9%	7,9%	7,8%	7,8%	7,8%	7,7%	7,9%	8,0%	177,00 €	- 1,6%
mit mehreren Erwerbseinkommen	abs.	541	555	567	559	545	554	549	543	583	577	582	573	524		- 17
	in %	9,8	10,1	10,3	10,3	10,1	10,2	10,3	10,1	10,9	10,8	10,8	10,6	9,8	560,00 €	- 3,1%
mit Brutto-Einkommen > 800 €	abs.	2.555	2.539	2.449	2.526	2.491	2.515	2.461	2.476	2.456	2.462	2.498	2.528	2.544		- 11
	in %	46,1%	46,1%	44,5%	46,4%	46,1%	46,5%	46,0%	46,2%	45,8%	46,1%	46,3%	46,9%	47,5%	1.300,00 €	- 0,4%
Erwerbsbeteiligung alle elb	in %	27,1%	26,8%	26,6%	26,3%	26,3%	26,4%	26,3%	26,2%	26,5%	26,6%	27,1%	27,2%	27,1%	x	- 3,5%
Erwerbstätige - Frauen -	abs.	2.704	2.692	2.709	2.699	2.667	2.659	2.623	2.619	2.612	2.618	2.650	2.637	2.635		
	in %	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	685,00 €	- 69
dar. in geringfügiger Beschäftigung	abs.	1.028	999	997	994	992	989	987	994	1.001	993	992	971	979		- 49
	in %	38,0%	37,1%	36,8%	36,8%	37,2%	37,2%	37,6%	38,0%	38,3%	37,9%	37,4%	36,8%	37,2%	310,00 €	- 4,8%
in sozialversicherungs- pflichtiger Beschäftigung	abs.	1.510	1.530	1.543	1.542	1.518	1.505	1.473	1.463	1.448	1.460	1.491	1.495	1.487		- 23
	in %	55,8%	56,8%	57,0%	57,1%	56,9%	56,6%	56,2%	55,9%	55,4%	55,8%	56,3%	56,7%	56,4%	1.183,00 €	- 1,5%
in selbständiger Tätigkeit	abs.	166	163	169	163	157	165	163	162	163	165	167	171	169		+ 3
	in %	6,1%	6,1%	6,2%	6,0%	5,9%	6,2%	6,2%	6,2%	6,2%	6,3%	6,3%	6,5%	6,4%	137,00 €	+ 1,8%
mit mehreren Erwerbseinkommen	abs.	282	283	297	291	289	270	270	264	279	278	279	273	258		- 24
	in %	10,4	10,5	11,0	10,8	10,8	10,2	10,3	10,1	10,7	10,6	10,5	10,4	9,8	558,50 €	- 8,5%
mit Brutto-Einkommen > 800 €	abs.	1.237	1.235	1.215	1.250	1.225	1.227	1.177	1.167	1.139	1.142	1.176	1.193	1.206		- 31
	in %	45,7%	45,9%	44,9%	46,3%	45,9%	46,1%	44,9%	44,6%	43,6%	43,6%	44,4%	45,2%	45,8%	1.300,00 €	- 2,5%
Erwerbsbeteiligung Frauen	in %	24,4%	24,2%	24,3%	24,1%	24,0%	24,1%	23,9%	23,8%	24,0%	24,2%	24,8%	24,8%	24,8%	x	- 2,6%
Erwerbstätige - Männer -	abs.	2.842	2.817	2.792	2.747	2.738	2.749	2.730	2.741	2.749	2.725	2.746	2.749	2.718		
	in %	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	800,00 €	- 124
dar. in geringfügiger Beschäftigung	abs.	856	825	830	817	828	819	818	816	805	785	783	787	787		- 69
	in %	30,1%	29,3%	29,7%	29,7%	30,2%	29,8%	30,0%	29,8%	29,3%	28,8%	28,5%	28,6%	29,0%	400,00 €	- 8,1%
in sozialversicherungs- pflichtiger Beschäftigung	abs.	1.717	1.729	1.706	1.672	1.645	1.666	1.653	1.671	1.691	1.690	1.712	1.710	1.672		- 45
	in %	60,4%	61,4%	61,1%	60,9%	60,1%	60,6%	60,5%	61,0%	61,5%	62,0%	62,3%	62,2%	61,5%	1.170,00 €	- 2,6%
in selbständiger Tätigkeit	abs.	269	263	256	258	265	264	259	254	253	250	251	252	259		- 10
	in %	9,5%	9,3%	9,2%	9,4%	9,7%	9,6%	9,5%	9,3%	9,2%	9,2%	9,1%	9,2%	9,5%	200,00 €	- 3,7%
mit mehreren Erwerbseinkommen	abs.	259	272	270	268	256	284	279	279	304	299	303	300	266		7
	in %	9,1	9,7	9,7	9,8	9,3	10,3	10,2	10,2	11,1	11,0	11,0	10,9	9,8	560,00 €	+ 2,7%
mit Brutto-Einkommen > 800 €	abs.	1.318	1.304	1.234	1.276	1.266	1.288	1.284	1.309	1.317	1.320	1.322	1.335	1.338		+ 20
	in %	46,4%	46,3%	44,2%	46,5%	46,2%	46,9%	47,0%	47,8%	47,9%	48,4%	48,1%	48,6%	49,2%	1.300,00 €	+ 1,5%
Erwerbsbeteiligung Männer	in %	30,2%	30,0%	29,4%	28,9%	28,9%	29,2%	29,1%	28,9%	29,3%	29,4%	29,8%	30,0%	29,8%	x	- 4,4%
Erwerbstätige - 15 bis unter 25 Jährige -	abs.	976	966	962	945	922	906	908	895	956	984	1.018	1.011	1.004		
	in %	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	695,15 €	+ 28
dar. in geringfügiger Beschäftigung	abs.	337	323	318	319	319	322	323	322	330	317	307	302	317		- 20
	in %	34,5%	33,4%	33,1%	33,8%	34,6%	35,5%	35,6%	36,0%	34,5%	32,2%	30,2%	29,9%	31,6%	450,00 €	- 5,9%
in sozialversicherungs- pflichtiger Beschäftigung	abs.	629	636	636	617	594	578	580	568	621	660	703	698	677		+ 48
	in %	64,4%	65,8%	66,1%	65,3%	64,4%	63,8%	63,9%	63,5%	65,0%	67,1%	69,1%	69,0%	67,4%	980,00 €	+ 7,6%
in selbständiger Tätigkeit	abs.	10	7	8	9	9	6	5	5	5	7	8	11	10		+ 0
	in %	1,0%	0,7%	0,8%	1,0%	1,0%	0,7%	0,6%	0,6%	0,5%	0,7%	0,8%	1,1%	1,0%	185,00 €	+ 0,0%
mit mehreren Erwerbseinkommen	abs.	70	69	67	71	67	64	62	66	91	81	77	74	71		1
	in %	7,2	7,1	7,0	7,5	7,3	7,1	6,8	7,4	9,5	8,2	7,6	7,3	7,1	560,00 €	+ 1,4%
mit Brutto-Einkommen > 800 €	abs.	362	357	347	356	343	343	339	331	352	386	426	434	430		+ 68
	in %	37,1%	37,0%	36,1%	37,7%	37,2%	37,9%	37,3%	37,0%	36,8%	39,2%	41,8%	42,9%	42,8%	1.100,00 €	+ 18,8%
Erwerbsbeteiligung 15 bis unter 25 Jährige	in %	23,0%	22,6%	22,3%	21,8%	21,3%	21,2%	21,3%	20,8%	22,5%	23,3%	24,5%	24,6%	24,4%	x	+ 2,9%

Übersicht 6: Kurzerläuterungen zu den Eingliederungsmaßnahmen (Rechtsgrundlagen ab 01.04.2012)

1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche		
1.1	Vermittlungsgutschein (§16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit i.V. §45, Absatz 7 SGB III)	Instrument zur Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Arbeitsplatzsuche. Die Kommunale Arbeitsvermittlung verpflichtet sich, an eine private Arbeitsvermittlung einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn dieser den Inhaber des Vermittlungsgutscheins in eine mindestens 15 Wochenstunden umfassende sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vermittelt.
1.2	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III)	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung entsprechend des ehemaligen § 37 SGB III. Dieses Angebot erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine realistische Vermittlungschance auf dem 1. Arbeitsmarkt haben.
1.3	Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 44 SGB III)	Individuelle Eingliederungsleistungen zur Anbahnung oder zur Aufnahme einer Ausbildung sowie einer versicherungspflichtigen Tätigkeit, z. B. Bewerbungskosten, Reisekosten, Mobilitätsbeihilfen oder sonstige Kosten und Gebühren. Die Förderungen aus dem Vermittlungsbudget werden nicht als „Aktivierung“ gezählt, da es sich dabei um Einmalleistungen handelt.
1.4	Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 SGB III)	Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (z. B.: Berufsorientierungskurse, Bewerbungcoaching), sowie Verbesserung der Sprachkompetenz in einem arbeitsweltbezogenen Kontext durch die Kombination von Beschäftigung und Sprachunterricht.
2. Qualifizierung		
2.1	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)	Berufliche Fortbildungsmaßnahmen i. S. des SGB III, die, aufbauend auf vorhandenen Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.
2.2	Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)	Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.
2.3	Berufliche Reha-Maßnahmen	Allgemeine und besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben i. S. des SGB III für Schwerbehinderte und Rehabilitand*innen.
2.4	Weiterbildungsprämie und Weiterbildungsgeld (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 87a SGB III)	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten folgende Prämien, wenn sie an einer nach § 81 SGB III geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist: 1. nach Bestehen einer in den genannten Vorschriften geregelten Zwischenprüfung oder des ersten Teils einer gestreckten Abschlussprüfung eine Prämie von 1.000 Euro und 2. nach Bestehen einer in den genannten Vorschriften geregelten Abschlussprüfung eine Prämie von 1.500 Euro. Sie erhalten zusätzlich einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 150 Euro (Weiterbildungsgeld).
2.5	Bürgergeldbonus (§16j SGB II) keine Neuförderungen mehr ab 28.03.2024!	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten einen Bonus in Höhe von 75 Euro für jeden Monat der Teilnahme an einer der folgenden Maßnahmen: 1. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach den §§ 81 und 82 SGB III sowie nach § 49 Abs. 3 Nummer 4 SGB IX mit einer Minstdauer von acht Wochen, für die kein Weiterbildungsgeld nach § 87a Abs. 2 SGB III gezahlt wird, 2. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach § 51 SGB III sowie nach § 49 Absatz 3 Nr. 2 SGB IX, Maßnahmen in der Vorphase der Assistierten Ausbildung nach § 75a SGB III, 3. Maßnahmen zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h Abs 1 SGB II.

3. Förderung der Berufsausbildung		
3.1	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) § 51 SGB III	10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die berufliche Orientierung, verbunden mit betrieblichen Praktika, verbessert die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Es besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.
3.2	Berufsausbildung Benachteiligter in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 76 SGB III)	Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 25 BBiG. Angestrebt wird der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nach dem ersten oder zweiten Ausbildungsjahr.
3.3	Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 54a SGB III)	Die Einstiegsqualifizierung (EQ) wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die einen Ausbildungsplatz suchen und bis zum 30. September des Jahres noch nicht vermittelt sind. Bei gleichzeitiger Teilnahme am Berufsschulunterricht besteht die Möglichkeit der Anerkennung als erstes Ausbildungsjahr.
3.4	Assistierte Ausbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 74 ff SGB III)	Ziele der Assitierten Ausbildung sind 1. die Aufnahme einer Berufsausbildung und 2. die Hinführung auf den Abschluss der betrieblichen Berufsausbildung. Das Ziel der Assitierten Ausbildung ist auch erreicht, wenn der junge Mensch seine betriebliche Berufsausbildung ohne die Unterstützung fortsetzen und abschließen kann.
3.5	Berufsorientierungspraktikum (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 48a SGB III)	Das Kommunale Jobcenter kann junge Menschen, die ihre Berufswahl noch nicht abschließend getroffen haben, durch ein Berufsorientierungspraktikum fördern, um sie beim Übergang in eine Berufsausbildung zu unterstützen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die jungen Menschen 1. die Vollzeitschulpflicht nach den Gesetzen der Länder erfüllt haben, 2. keine Schule besuchen und 3. beim Kommunalen Jobcenter ausbildungssuchend gemeldet sind.
3.6	Mobilitätzuschuss (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 73a SGB III)	Das Kommunale Jobcenter kann junge Menschen während des ersten Ausbildungsjahres einer nach § 57 Absatz 1 SGB III förderungsfähigen Berufsausbildung mit einem Mobilitätzuschuss fördern, wenn 1. die Ausbildungsstätte vom bisherigen Wohnort der oder des Auszubildenden nicht in angemessener Zeit erreicht werden kann und 2. ein Wechsel des Wohnortes für die Aufnahme der Ausbildung erforderlich ist.
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen		
4.1	Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 88 ff SGB III bzw. § 417 ff SGB III)	Arbeitgebende können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmer*innen Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten (Eingliederungszuschuss /EGZ) zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten. Arbeitgebende erhalten dadurch einen Anreiz für die Einstellung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Vermittlungshemmnissen.
4.2	Lohnkostenzuschuss zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	Arbeitgebende können zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit erheblichen Vermittlungshemmnissen einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistungen der Arbeitnehmer*innen und einen Zuschuss zu sonstigen Kosten erhalten. Zielgruppe: Bewerbendentyp D/E der für Wiesbaden entwickelten zielorientierten Bewerbendentypisierung im SGB II. Der Beschäftigungszuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts und im zweiten Jahr des Arbeitsverhältnisses 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts und wird mit Regelförderungszeit für bis zu 24 Monate gewährt.
4.3	Förderung der Selbständigkeit (§ 16b SGB II, § 16c SGB II)	a) Einstiegsgeld nach § 16b SGB II Zuschuss zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit, wenn dies zum Zwecke der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich erscheint und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind (Ermessensleistung). b) Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16c, Absatz 1, SGB II Zuschüsse und Darlehen zur Beschaffung von Sachgütern für Existenzgründer*innen und Selbstständige. c) Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16c, Absatz 2, SGB II Beratung und Kenntnisvermittlung für bereits Selbstständige
4.4	Lohnkostenzuschuss zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II, ab 01.01.2019)	Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgebende für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent, im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 Prozent, im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 Prozent, im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 Prozent

		der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz zuzüglich des auf dieser Basis berechneten pauschalierten Anteils des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung.
5. Arbeitsgelegenheiten		
5.1	AGH mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	Bei den Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um nicht versicherungspflichtige Beschäftigungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Arbeiten sind zusätzlich und im öffentlichen Interesse und begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Teilnehmer*innen an Arbeitsgelegenheiten erhalten für die Dauer der Tätigkeit zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung.
5.2	AGH mit Mehraufwandsentschädigung und Fachanleitung (§ 16d SGB II)	Arbeitsgelegenheiten bei Beschäftigungsgesellschaften. Die Beschäftigungsträger erhalten für die Kosten der fachlichen Anleitung eine Kostenpauschale. Teilnehmer*innen an Arbeitsgelegenheiten erhalten für die Dauer der Tätigkeit zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung.
6. Freie Förderung		
6.1	Freie Förderung nach § 16f SGB II	Förderung von Einzelmaßnahmen, die nicht nach § 16 SGB II i. V. m. SGB III gefördert werden können, oder Leistungen des SGB II und III aufstocken, wenn diese nicht ausreichen, um das individuelle Ziel zu erreichen. Auch die Förderung von Projekten zur Anschubfinanzierung ist möglich.
6.2	Darlehen (§ 16f SGB II)	Zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt kann als Eingliederungsleistung ein Darlehen gewährt werden, wenn z. B. ein konkretes Angebot für eine Festeinstellung vorliegt (z. B. Führerschein).
7. Flankierende Leistungen		
7.1	Schuldner*innenberatung (§ 16a Nr.2 SGB II)	Schuldner*innenberatungen sind kommunale Eingliederungsleistungen, die von verschiedenen Trägern für Menschen mit Schuldenproblemen angeboten werden. Primäres Ziel der Einzelberatung ist es, durch geeignete Maßnahmen das Auskommen der Bedarfsgemeinschaft zu sichern, eine soziale Stabilisierung zu erreichen und mittel- bzw. langfristig eine Schuldenreduzierung / -befreiung zu realisieren.
7.2	Suchtberatung (§ 16a Nr.4 SGB II)	Angebote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Suchtproblemen als kommunale Eingliederungsleistung.
7.3	Kinderbetreuung (§ 16a Nr.1 SGB II)	Vorrangige Nutzung des städtischen Kinderbetreuungsangebots. Wenn es den Eltern nicht gelingt, den Betreuungsbedarf im Wiesbadener Regelangebot oder im privaten Umfeld abzudecken, erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte Unterstützung durch eine Betreuungsbedarfsmeldung (kommunale Eingliederungsleistung).
7.4	psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	Beratung, individuelle Hilfeplanung und Rehabilitationsbetreuung sowie medizinische Gutachten bei schweren psychischen Krisen, psychiatrischen Erkrankungen, Suchtproblemen, geistigen Behinderungen und unklaren seelischen Beeinträchtigungen (kommunale Eingliederungsleistung).
8. Integrations- und Sprachkurse für Migranten		
8.1	Integrationskurse für Migrant*innen (BAMF) (§43 AufenthG/ Integrationskursverordnung)	Deutsch-Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die Kurse richten sich an Personen, die über geringe Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Unterricht findet ausschließlich auf Grundkursniveau statt.
8.2	berufsbezogene Sprachkurse für Migrant*innen (§ 45 a AufenthG/ Integrationskursverordnung))	Aufbauende Sprachkurse mit berufsbezogenen Inhalten. Die Kursgruppen werden nach Berufsfeldern zusammengestellt.
9. Drittfinanzierte Projekte und auslaufende Förderinstrumente		
9.1	Sonst. Ausbildungen (Drittmittel)	Ausbildungsmaßnahmen, die über Programme der Hessischen Landesregierung finanziert und/oder mit Mitteln des SGB II kombiniert werden.
9.2	Sonst. drittfinanzierte Projekte	Eingliederungsmaßnahmen, die in Kombination mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds entweder über Programme der Hessischen Landesregierung oder Bundesprogramme mit Mitteln des SGB II kombiniert werden.
10. weitere Förderungen		
10.1	Förderung Schwererreichbarer (§16h SGB II)	Für Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann das KJC Leistungen erbringen mit dem Ziel, die aufgrund der individuellen Situation der Leistungsberechtigten bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden, 1. eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und 2. Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.

10.2	Ganzheitliche Betreuung (§ 16k SGB II)	Zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann das Jobcenter oder ein beauftragter Dritter eine erforderliche ganzheitliche und gegebenenfalls aufsuchende Betreuung erbringen. Eine ganzheitliche Betreuung kann für junge Menschen auch zur Heranführung an eine oder zur Begleitung während einer Ausbildung erfolgen. Sofern keine an die Ausbildung unmittelbar anschließende Beschäftigungsaufnahme erfolgt, kann die ganzheitliche Betreuung bis zu zwölf Monate nach Ende der Ausbildung fortgeführt werden.
------	---	--

Quelle: Maßnahmenmanagement des Kommunalen Jobcenters Wiesbaden

Übersicht 7: Kennzahlen nach § 48a SGB II

Kennzahl K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (= Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Mehrbedarf und Einmalleistungen, jeweils vor Sanktion) im Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahresmonat						
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median neuer V-Typ IIe
Dezember 2024	14,1 %	11,3 %	17,0 %	15,2 %	15,9 %	14,4 %
<i>Durchschnitt Jan-Dez 2024</i>	16,7 %	13,3 %	18,5 %	13,9 %	15,9 %	15,7 %
Januar 2025	-3,3 %	-4,4 %	-0,2 %	-1,6 %	-1,7 %	-2,2 %
Februar 2025	-3,4 %	-4,7 %	-0,2 %	-1,9 %	-2,2 %	-2,3 %
März 2025	-3,0 %	-4,7 %	0,1 %	-1,7 %	-2,0 %	-3,1 %
April 2025	-3,6 %	-4,4 %	-0,1 %	-1,7 %	-2,0 %	-3,5 %
Mai 2025	-3,2 %	-4,3 %	-0,2 %	-1,9 %	-1,7 %	-3,1 %
Juni 2025	-3,3 %	-5,2 %	-0,9 %	-2,2 %	-2,7 %	-3,4 %
Juli 2025	-2,8 %	-4,8 %	-1,2 %	-1,5 %	-1,5 %	-3,7 %
August 2025	-2,5 %	-4,9 %	-1,0 %	-1,8 %	-1,5 %	-3,3 %
September 2025	-2,4 %	-4,3 %	-1,3 %	-2,0 %	-3,0 %	-3,5 %
Oktober 2025	-3,2 %	-4,4 %	-0,3 %	-2,6 %	-2,4 %	-3,8 %
November 2025	-2,9 %	-5,4 %	-0,1 %	-2,9 %	-2,5 %	-3,9 %
<i>Dezember 2025</i>	-2,9 %	-5,3 %	0,1 %	-2,4 %	-1,7 %	-3,9 %

Kennzahl K2 Integrationsquote (Integration = Aufnahme sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, vollqualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Tätigkeit mit und ohne Förderung) Definition: Summe der Integrationen in den letzten 12 Monaten*100/durchschnittliche Zahl der eLb in den letzten 12 Monaten						
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median neuer V-Typ IIe
Dezember 2024	18,4 %	22,1 %	21,8 %	19,5 %	17,9 %	20,0 %
Januar 2025	18,5 %	21,7 %	21,7 %	19,5 %	17,6 %	20,0 %
Februar 2025	18,7 %	22,1 %	22,1 %	19,5 %	17,5 %	19,8 %
März 2025	18,8 %	21,8 %	22,2 %	19,6 %	17,5 %	19,9 %
April 2025	18,8 %	22,1 %	22,4 %	19,3 %	17,3 %	20,0 %
Mai 2025	18,9 %	22,4 %	22,9 %	19,4 %	17,5 %	20,0 %
Juni 2025	19,0 %	22,6 %	23,4 %	19,7 %	17,9 %	20,3 %
Juli 2025	18,8 %	22,7 %	23,3 %	19,7 %	18,1 %	20,2 %
August 2025	18,9 %	23,1 %	23,7 %	20,0 %	18,3 %	20,6 %
September 2025	18,6 %	22,9 %	23,5 %	19,8 %	19,0 %	20,9 %
Oktober 2025	18,7 %	23,4 %	23,8 %	19,9 %	19,0 %	20,3 %
November 2025	19,4 %	23,5 %	23,7 %	19,9 %	19,6 %	20,3 %
<i>Dezember 2025</i>	19,7 %	23,5 %	23,8 %	19,9 %	19,5 %	20,4 %

Ergänzungsgröße K2E4 Integrationsquote der Alleinerziehenden						
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median neuer V-Typ IIe
Dezember 2024	15,7 %	16,4 %	15,8 %	15,4 %	13,7 %	15,8 %
Januar 2025	15,9 %	16,0 %	15,7 %	15,5 %	14,0 %	15,8 %
Februar 2025	15,9 %	16,0 %	16,1 %	15,5 %	14,5 %	16,0 %
März 2025	15,6 %	16,3 %	15,2 %	15,4 %	14,1 %	15,6 %
April 2025	15,3 %	16,8 %	15,5 %	15,3 %	13,9 %	15,6 %
Mai 2025	15,5 %	16,9 %	15,3 %	15,3 %	14,8 %	15,5 %
Juni 2025	15,8 %	17,2 %	15,7 %	15,4 %	15,6 %	16,0 %
Juli 2025	15,4 %	17,0 %	14,7 %	15,1 %	16,4 %	16,0 %
August 2025	15,7 %	17,5 %	15,1 %	15,5 %	17,0 %	16,1 %
September 2025	15,3 %	17,5 %	15,5 %	15,1 %	17,8 %	16,6 %
Oktober 2025	15,3 %	18,1 %	15,7 %	14,7 %	17,9 %	15,9 %
November 2025	15,8 %	18,8 %	16,0 %	14,5 %	18,5 %	15,8 %
<i>Dezember 2025</i>	15,4 %	18,7 %	16,5 %	14,5 %	19,0 %	15,9 %

K2E3 Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration (t-12 ab 01/2018) (Summe der kontinuierlichen Beschäftigungen nach Integration in den vergangenen zwölf Monaten geteilt durch die Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im selben Zeitraum)						
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median neuer V-Typ IIe
März 2024	65,1 %	65,8 %	63,5 %	64,6 %	62,2 %	65,4 %
April 2024	65,4 %	65,4 %	63,9 %	64,9 %	63,1 %	65,4 %
Mai 2024	66,1 %	65,0 %	64,1 %	64,8 %	63,1 %	65,4 %
Juni 2024	66,0 %	64,9 %	64,2 %	64,5 %	64,3 %	65,1 %
Juli 2024	65,8 %	65,2 %	64,7 %	64,3 %	64,8 %	65,0 %
August 2024	66,1 %	65,0 %	64,3 %	64,6 %	64,3 %	65,0 %
September 2024	66,4 %	64,7 %	64,3 %	64,1 %	65,1 %	65,3 %
Oktober 2024	66,2 %	64,7 %	64,9 %	64,1 %	64,8 %	65,3 %
November 2024	66,6 %	64,7 %	64,7 %	63,7 %	64,7 %	65,1 %
Dezember 2024	66,1 %	65,3 %	64,9 %	63,8 %	64,7 %	65,4 %
Januar 2025	66,2 %	65,0 %	65,3 %	63,7 %	64,3 %	64,3 %
Februar 2025	66,1 %	64,9 %	65,2 %	63,9 %	64,2 %	64,4 %
März 2025	65,9 %	65,1 %	65,8 %	64,0 %	64,8 %	64,7 %

Kennzahl K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (Langzeitbezug = eLb >= 17 Jahren, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren) Definition: (Zahl der Langzeitbeziehenden im Berichtsmonat /Zahl der Langzeitbeziehenden im Vorjahresmonat-1) * 100						
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median neuer V-Typ IIe
Dezember 2024	10,2 %	9,6 %	14,3 %	5,8 %	3,6 %	13,1 %
Durchschnitt Jan-Dez 2024	6,1 %	5,0 %	4,8 %	0,7 %	1,4 %	6,6 %
Januar 2025	9,7 %	9,5 %	14,6 %	5,7 %	4,4 %	13,2 %
Februar 2025	9,6 %	10,2 %	15,4 %	6,1 %	4,2 %	14,0 %
März 2025	2,9 %	1,1 %	11,9 %	5,6 %	0,6 %	5,3 %
April 2025	2,1 %	0,1 %	9,7 %	3,9 %	-0,7 %	3,5 %
Mai 2025	1,1 %	-1,6 %	6,6 %	0,8 %	-0,5 %	1,8 %
Juni 2025	0,3 %	-1,5 %	3,2 %	-1,3 %	-0,5 %	0,7 %
Juli 2025	x	-2,5 %	3,9 %	-1,7 %	-0,2 %	1,1 %
August 2025	-0,2 %	-2,8 %	4,1 %	-1,7 %	1,5 %	1,2 %
September 2025	-0,9 %	-2,5 %	3,8 %	-1,7 %	-1,6 %	0,5 %
Oktober 2025	-1,5 %	-2,8 %	4,2 %	-2,0 %	-2,1 %	-0,3 %
November 2025	-1,1 %	-3,9 %	4,1 %	-1,8 %	-2,4 %	-0,5 %
Dezember 2025	-1,3 %	-4,1 %	2,9 %	-2,0 %	-2,4 %	-0,9 %

Ergänzungsgröße K3E1 Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden Definition: Summe der Integrationen von Langzeitbeziehenden in SV-pflichtige Beschäftigung, voll qualifizierende Ausbildung oder Selbständigkeit in den letzten 12 Monaten*100/durchschnittliche Zahl der Langzeitbeziehenden in den letzten 12 Monaten						
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median neuer V-Typ IIe
Dezember 2024	15,7 %	15,7 %	17,7 %	14,7 %	14,1 %	16,2 %
Januar 2025	15,7 %	15,4 %	17,6 %	14,6 %	13,8 %	16,2 %
Februar 2025	15,8 %	15,7 %	18,1 %	14,6 %	14,0 %	16,0 %
März 2025	16,0 %	15,6 %	18,0 %	14,7 %	13,9 %	16,1 %
April 2025	16,0 %	15,7 %	18,1 %	14,5 %	13,7 %	16,0 %
Mai 2025	16,1 %	16,0 %	18,5 %	14,5 %	13,9 %	16,1 %
Juni 2025	16,2 %	16,3 %	18,9 %	14,7 %	14,0 %	16,0 %
Juli 2025	15,9 %	16,3 %	18,9 %	14,6 %	14,2 %	16,0 %
August 2025	16,1 %	16,6 %	19,5 %	15,0 %	14,1 %	16,3 %
September 2025	15,9 %	16,5 %	19,4 %	14,9 %	14,7 %	16,2 %
Oktober 2025	15,9 %	16,5 %	19,8 %	14,8 %	14,5 %	16,1 %
November 2025	16,4 %	16,8 %	19,8 %	14,9 %	15,1 %	16,2 %
Dezember 2025	16,6 %	16,8 %	19,8 %	14,8 %	15,0 %	16,2 %

Vergleichstyp: Wiesbaden gehört zu dem sog. Vergleichstyp IIe „Städte und hochverdichtete LK mit eher geringer eLb-Quote, sehr hohen Wohnkosten, sehr hohem Migrantenanteil und durch Großbetriebe gekennzeichneten Arbeitsmarkt mit gering ausgeprägtem Niedriglohnbereich“. Verglichen werden in dieser Statistik auch die Werte der fünf Vergleichsstädte Rhein-Main.

Weitere Veröffentlichungen



Arbeitsmarktprogramm für Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung 2026

https://www.wiesbaden.de/medien/downloads/leben-in-wiesbaden/amt-51.1/Arbeitsmarktprogramm_2026.pdf



Wiesbadener Monitoring für den Übergang Schule - Beruf 2024/25

https://www.wiesbaden.de/medien/downloads/leben-in-wiesbaden/amt-51.1/Monitoring-Uebergang-Schule-Beruf_Schuljahr-2024_25.pdf



